

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 147 (1979)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

39/1979 147. Jahr 27. September

Menschenrechte: Das Evangelium wird verbindlich Zum Missionsjahrbuch der Schweiz 1979 ein Beitrag von
Rolf Weibel **577**

Katechetentag des Bistums Basel
Ein Bericht von
Max Hofer **578**

Katechetentag des Bistums Chur
Ein Bericht von
Karl Schuler **579**

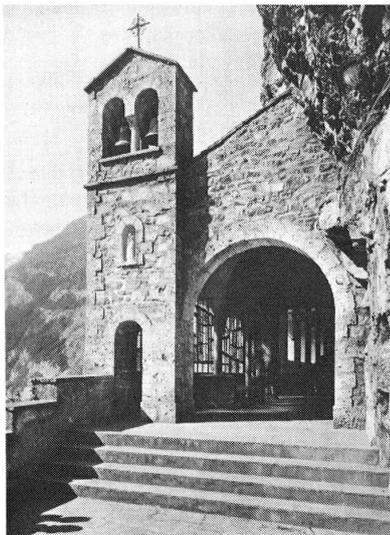
Gibt es absolute Normen? (2)
Zur heutigen moraltheologischen Normendiskussion: Das Problem der Begründung. 2. Teil eines Beitrages von
Hans Halter **579**

Berichte
Religion im Fernsehen DRS **583**
Zur Zukunft der Armeeseelsorge **584**

Hinweise **585**

Amtlicher Teil **586**

Wallfahrtsorte in der Schweiz
Notre-Dame du Scex, St-Maurice (VS)



Menschenrechte: Das Evangelium wird verbindlich

Die Menschenrechte setzen bei der aktuellen Not ein; sie fordern konkrete Taten; sie erweisen sich als Richtlinien für ein gemeinsames Engagement; sie ermöglichen ökumenisches Handeln; sie sind eine Gabe Gottes und darin Zuspruch, nicht Anspruch; sie verstehen den Menschen als Ebenbild Gottes; in all dem erweisen sie sich als konkrete Zeichen der Hoffnung: im gemeinsamen Einsatz für die Menschenrechte wird das Evangelium verbindlich. So verstehen die Herausgeber des Missionsjahrbuches der Schweiz die Menschenrechte, Thema des eben erschienenen Jahrbuches 1979.¹

Zunächst bietet das Missionsjahrbuch Beiträge zu einzelnen Menschenrechten; es berichtet von Verhältnissen, in denen und durch die Menschenrechte verletzt werden, analysiert die Bedingungen dieser Verhältnisse – es berichtet aber auch von Möglichkeiten des Einsatzes für die Menschenrechte. Dabei ordnet es die Beiträge vier Gruppen von Rechten zu: Recht auf Leben, Recht auf Entfaltung, Recht auf Freiheit und politische Mitwirkung, Recht auf Frieden und menschengerechte Ordnung; abschliessend wendet es sich dann noch der Thematik «Christentum und Menschenrechte» zu.

Man kann wohl sagen, dass das Missionsjahrbuch davon ausgeht, dass in der gesamten Welt Menschenrechte gefährdet sind und verletzt werden, und zwar je nach der vorherrschenden Betrachtungsweise. Wenn in den westlichen Demokratien weithin eine individualistisch-liberale Auffassung der Menschenrechte vorherrscht, liegt ihre Gefährdung sehr stark im Bereich der Aussenwirtschaftsbeziehungen zur Dritten Welt. Wenn in den staatssozialistischen Ländern die Menschenrechte als soziale und kollektive Rechte verstanden werden, liegt ihre Gefährdung sehr stark im Bereich der politischen Selbstbestimmung ihrer Bürger. Wenn in den Ländern der Dritten Welt die individuellen Menschenrechte dem nationalen Selbstbestimmungsrecht nachgeordnet werden, werden sie durch Militärdiktaturen gefährdet.

Und so ist denn auch der Bogen der einzelnen Themen weit gespannt: Von der Situation der Frau in der Dritten Welt bis zur Volksinitiative «Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft», vom Elend der Slums bis zur Konzentration des privaten Grundeigentums in der Schweiz, von den Folterungen in Südafrika bis zur Diskriminierung von politischen Minderheiten in der Schweiz. In diesem weiten Bogen ist nicht nur eine Fülle von Fakten zusammengetragen – das Missionsjahrbuch eignet sich deshalb auch gut als Unterlage für Bildungsveranstaltungen –, sondern unvermeidlicherweise auch politische Einstellung und Stellungen, die wohl manche Leser zum Widerspruch herausfordern werden. Hier soll in dieser Beziehung aber kein Widerspruch angemeldet, sondern bloss darauf hingewiesen werden, dass in einem Missionsjahrbuch doch auch Behinderungen oder Einschränkungen der Evangelisa-

tion in der Dritten Welt hätten zur Sprache gebracht werden dürfen, etwa jene unter islamischem Recht, und dass so nach einem Recht auf Evangelisation hätte gefragt werden müssen.

Zum Widerspruch fordert dann aber vor allem die Behandlung der Thematik «Christentum und Menschenrechte» heraus, namentlich der Beitrag von Heinz Eduard Tödt, der den Eindruck erweckt, als ob es vor der Virginia Bill von 1776 keine Geschichte der Menschenrechte gegeben hätte und der so namentlich die katholische Tradition vor der Aufklärung unterschlägt: Die Idee des Völkerrechtes in der Moralthologie beispielsweise, die im 16. Jahrhundert sogar rechtswirksam geworden ist, nämlich in den «Neuen Gesetzen» von 1542, die den Indios menschliche Rechte zusprachen. Mit einem kurzen Text aus «Redemptor Hominis» ist der im Rahmen eines Missionsjahrbuches mögliche katholische Beitrag noch nicht eingebracht. Es ist immer schade, wenn es bei der evangelisch/römisch-katholischen Zusammenarbeit der einen oder anderen Seite nicht möglich wird, aus der eigenen Tradition zum gemeinsamen Ganzen wirklich beizutragen.

Rolf Weibel

¹ Herausgegeben von der Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz und vom Schweizerischen Evangelischen Missionsrat, 128 Seiten.

Kirche Schweiz

Katechetentag des Bistums Basel

Wie sehr heute geschätzt wird, Kirche als lebendige Gemeinschaft, auch auf Bistumsebene, zu erfahren, zeigt die Tatsache, dass von 160 eingeladenen Katechetinnen und Katecheten 106 hauptamtlich in der Glaubensverkündigung stehende Frauen und Männer am 5. September 1979 nach Solothurn kamen. Sie versammelten sich um den Bischof und seine engsten Mitarbeiter, um «einen Tag der brüderlichen Gemeinschaft und der gegenseitigen Stärkung im Dienst an der Kirche zu verbringen» (Weihbischof Otto Wüst).

Kirche als Ganze zum Dienst berufen

In vielen Pfarreien ist eine Katechetin oder ein Katechet gesucht und angestellt worden, weil kein Vikar zur Verfügung gestellt oder der Pfarrer den Auftrag der Verkündigung im Bereich der Schule nicht mehr allein wahrnehmen konnte. Auf diesem Hintergrund wird der Katechet, der in der Diözese Basel zum Mangelberuf geworden ist, allzuoft als Ersatzlösung in Zeiten fehlender Priester betrachtet.

Dem hielt Diözesanbischof Anton Hänggi deutlich entgegen: Katechetinnen und Katecheten gibt es nicht nur, weil zu wenig Priester den Glauben verkünden. Laien, die sich ganz in den Dienst der

Glaubensverkündigung und -erziehung stellen, sind eine unmittelbare Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils. Darnach ist die Kirche als Ganze zum Dienst berufen. «Alle Glieder tragen Verantwortung für die Kirche und deren Sendung aufgrund der Taufe und Firmung sowie auf Grund der Geistesgaben, die jedem einzelnen geschenkt sind» (Synode 72). Frauen und Männer, die sich hauptamtlich in den Dienst der Glaubensverkündigung stellen, leisten einen unersetzbaren Dienst. «Sie zeichnen das Bild der Kirche als Gemeinschaft aller Getauften in unsere Zeit hinein. Ich danke, dass Sie diesen Dienst erkannt, bejaht haben und ihn leisten», meinte der Bischof von Basel.

Beheimatet in der konkreten Kirche

Weihbischof Otto Wüst verdeutlichte in seiner Homilie anlässlich der Eucharistiefeier in der St.-Peters-Kapelle die kirchenhistorisch heute so bedeutende Aufgabe in der Katechese, indem er ein ungeteiltes Ja des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zur konkreten Kirche forderte. Die Katecheten sind «Mitarbeiter des Bischofs in der Verkündigung, und zwar auf dem so wichtigen und verantwortungsvollen Gebiet der Kinder und der heranwachsenden Jugendlichen. Sie helfen mit, Kinder und Jugendliche im Glauben zu schulen und sie in das kirchliche Leben einzuführen und hier zu beheimaten. Wer weiss, wie oft die Begegnung mit einem Religionslehrer entscheidend ist für den kommenden Glauben oder Nichtglauben der Kinder, für ihre

künftige Bejahung oder Ablehnung der kirchlichen Glaubensgemeinschaft, der sieht, dass diese Aufgabe unmöglich getrennt werden kann vom persönlichen Zeugnis des Glaubens und der persönlichen gesinnungsmässigen Einordnung in die kirchliche Gemeinschaft.»

Entscheidend ist daher, dass jede Katechetin und jeder Katechet selber in der Kirche daheim und geborgen ist; zwar in der Kirche, so wie sie ihm in ihrer konkreten Situation begegnet, so wie sie ihm auch Last und Anfechtung sein kann. Die Diener der Kirche müssen ein volles Ja des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu dieser Kirche sprechen. «Und wenn Sie mich fragen: Auch mit ihren Fehlern und Missständen? so antworte ich: Trotz ihrer Fehler und Missstände. Und wenn Sie mich weiter fragen: Warum? so antworte ich: Weil auch Jesus Christus sein volles Ja zur Kirche sagt, trotz unserer Sünden und unseres Versagens, trotz des Verräters Judas, trotz des unbesonnenen schwachen Petrus, trotz der ehrsüchtigen Zebedäus-Söhne.»

Nicht wegzudenken, aber nicht problemlos

Viele der anwesenden Katechetinnen und Katecheten haben ihre für die Kirche lebenswichtige Aufgabe übernommen, weil sie an der «Basis» spürten, wie nötig sie waren. Ohne Verordnung, ohne Struktur von der Bistumsebene folgten sie diesem Ruf und nahmen die mühevoll Ausbildung auf sich. In diesem Zusammenhang dankte der Leiter des Diözesanen Personalamtes, Bischofsvikar Hermann Schüepp, den vielen Pionieren der Katecheten- ausbildung in der deutschen Schweiz. Für ihn sind die Katecheten in der Kirche nicht mehr wegzudenken. Das «einfache Entstehen» dieses Dienstamtes ist ein Zeichen der Lebendigkeit der Kirche und der göttlichen Führung.

Der Verantwortliche für das Diözesane Personalamt benützte auch die Gelegenheit, offen auf die Probleme, die sich im Zusammenhang mit den Katecheten stellen, hinzuweisen, wie zum Beispiel die Eingliederung in den Dienst einer fast ausschliesslich von Priestern geleiteten Kirche; die Teilhabe an der Führungsverantwortung; das Verhältnis zur Kirchengemeinde; die Zusammenarbeit mit dem Pfarrer. Im Namen der Bistumsleitung drückte Bischofsvikar Hermann Schüepp die Bereitschaft aus, den Katechetinnen und Katecheten noch mehr Rückhalt zu geben als bisher. Deshalb sollen zukünftig die Kontakte zwischen Bischof und seinen Mitarbeitern sowie den Katecheten geschaffen und auf regionaler, kantonaler und diözesaner Ebene intensiviert werden.

Vom «Voneinander und Übereinander» zum «Miteinander»

Irma Gradwohl, die Präsidentin der Schweizerischen Katechetenvereinigung, dankte dem Bischof und seinem Weihbischof für die Einladung. Die herrschende Stimmung formulierte sie treffend: «Bis jetzt sprachen wir voneinander und übereinander. Dieser Tag trägt dazu bei, dass wir zukünftig mehr miteinander reden!» Das «miteinander reden» wurde in den folgenden Stunden im Haus Steinbrugg gepflegt, das alle seine Türen Katechetinnen und Katecheten öffnete. So klang dieser Tag ganz ähnlich aus wie die früheren Tage der Begegnung zwischen den in der Ortskirche Basel Wirkenden und der Bistumsleitung. Priestertag, Tag der Pastoralassistenten, Ordenstag und Katechetentag haben wesentlich mitgeholfen, das Bild der Kirche, wie Konzil und Synode 72 es aufzeigen, nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zu erleben. Viele hoffen, dass in der Diözese Basel auch zukünftig Kirche von Zeit zu Zeit sich auf diese Weise ereignen wird.

Max Hofer

Katechetentag des Bistums Chur

Auf den 5. September 1979 wurden die im Bistum Chur tätigen hauptamtlichen Laienkatecheten zu einem Treffen am Bischofssitz eingeladen. Die Teilnahme war ausserordentlich erfreulich; von 60 Eingeladenen hatten 40 sich für diesen Tag freigegeben.

Das Ziel des Treffens war eine erste Kontaktnahme mit der Bistumsleitung. Da der Bischof von seiner Krankheit noch nicht voll genesen war, musste er sich zu seinem grossen Bedauern entschuldigen. Er hatte sich auf diese Zusammenkunft gefreut und hätte sehr gerne mit den Katecheten die Eucharistie gefeiert.

Der Laienkatechet in Bistum . . .

Vom Sinn der Tagung her war auch die Thematik gegeben. In den Pfarreien haben die Katecheten längst ihren festen Platz. Wie aber ist ihre Stellung zum Bistum? Bischofsvikar Karl Schuler hielt das einführende Referat, lautend: Der Laienkatechet und das Bistum. Er ging dabei bausteinarartig vor. Was ist ein Bistum? Was ist ein Katechet?, und wie können die beiden zueinander in Beziehung stehen? Es wurde aufgezeigt, worin das Minimum und worin das Maximum einer möglichen Beziehungsstruktur bestehen könnte. Was wollen die Katecheten: möglichst wenig Beziehung,

dafür volle Freiheit, oder möglichst enge Bande und damit notwendig auch vermehrte Verfügbarkeit dem Bistum gegenüber? Als Elemente, in denen sich Freiheit oder Bindung auswirken, wurden genannt: die Berufung, die Ausbildung, der Fähigkeitsausweis, die Wahl, Anstellung und Beauftragung, der Unterricht selbst in Stoffwahl und Methode, die Fortbildung, die Supervision. Es wurden auch Modelle von einem Mehr oder Weniger an Bindung skizziert, also eine Art Mittelstufen.

Die anregenden Diskussionen zeigten, dass diese Fragen ans Lebendige gehen und grossem Interesse begegnen. Beschlüsse zu fassen war nicht vorgesehen, und es wäre auch verfrüht gewesen.

. . . und Pfarrei

Dekan Anton Camenzind, Zürich, und Domsextar Christian Monn zeigten in Kurzreferaten auf, wie der «Laien Katechet in der Pfarrei» steht und warum man auch von einer «Spiritualität des Katecheten» sprechen muss.

Die lebhaften Gespräche wurden beim gemeinsamen Mittagessen fortgesetzt. Konkretes und von beiden Seiten begründetes Er-

gebnis der Diskussion war die Wahl von vier Vertretern der Katecheten aus den drei Regionen des Bistums. Diese sollen das Gespräch mit der Bistumsleitung weiterführen und dann wenn möglich Modelle für eine entsprechend weiter oder enger gefasste Integration der Katecheten ins Bistum zu Papier bringen.

Am Nachmittag führte Generalvikar Giuseppe Pelican die Katecheten durch das Bischöfliche Haus. Nach einem kurzen Rundgang durch die Schönheiten der Kathedrale versammelten sich die Teilnehmer im Chor derselben. Hier, vor dem herrlichen Hochaltar und am Ort, wo an den Hochfesten der Bischof zeichenhaft seine Rolle als oberster Liturge des Bistums wahrnimmt, fand die Integration der Katecheten ihren liturgischen Ausdruck. Die sakramentale Communio mit dem Bischof und mit der Bistumsleitung ist nämlich mehr und wichtiger, als die in Papieren und Paragraphen festgehaltenen Strukturen. Die Organisatoren sowohl wie die Katecheten vereinigten sich hier im Chor der Kathedrale zum Dankgebet für die gut gelungene Begegnung.

Karl Schuler

Theologie

Gibt es absolute Normen? (2)

Das Problem der Begründung*

Absolute Normen konkreter Art behaupten, ist das eine, sie in ihrer Absolutheit begründen, ist das andere: Hier liegt das Problem. Wie lässt sich die «*innere Schlechtigkeit*» der erwähnten Verhaltensweisen einsichtig machen, denn sie ist ja die notwendige Voraussetzung des absoluten «*Niemals!*»?

Argumente für die absolute Geltung konkreter Normen

Im Hintergrund steht die Überzeugung, dass der absolute Anspruch Gottes an jeden einzelnen Handelnden, von dem schon kurz die Rede war, sich auch innerweltlich, näherhin in konkreten Handlungsnormen niederschlagen müsse oder könne. Auch das ist an sich nicht umstritten.¹¹ Die Frage ist bloss, wie man das versteht. De facto enthält jede gültige (!) Norm einen unbedingten Anspruch an jeden, der sich in den von der Norm vorausgesetzten Umständen befindet.

Die Frage heisst hier konkret: können die oben erwähnten konkreten Verbotsnor-

men, so wie sie dastehen, zu Recht mit dem Anspruch auf ausnahmslose Gültigkeit für jedermann und immer auftreten? Das wird nach wie vor behauptet.¹² Wie wird das allgemein begründet? Um die innere Schlechtigkeit der in den absoluten Verboten ausgeschlossenen Verhaltensweisen wissen wir – so wird gesagt – einerseits aus der *Offenbarung* (Unauflöslichkeit der Ehe!), andererseits aus der *Naturordnung* als gottgesetzte und gewollte Zweckordnung. Beim naturrechtlichen Ansatz der katholischen Moral hat das Argument aus der Natur zweifelsohne am meisten Gewicht. Beispiel: Falschaussage und Empfängnisverhütung sind absolut verboten, weil sie widernatürlich sind, ersteres geht gegen die gottgesetzte Sinn- oder Zweckordnung der Sprache (= Wahrheitsmitteilung), letzteres gegen die Geschlechtskraft als Zeugungs-

* Der erste Teil des Beitrages «Gibt es absolute Normen?» erschien in der letzten Ausgabe der SKZ (Nr. 38, S. 565–567) und entwickelte die Problemstellung.

¹¹ Vgl. Schüller, Neuere Beiträge, 114 ff.; Scholz, aaO. 32 ff. 156 ff.; Demmer, Wege, Umwege, 300 ff. 310 ff.; Laun, aaO. 164, 166; vgl. Böckle, Fundamentalmoral, 302 ff.

¹² Bei lehramtlichen Verlautbarungen und herkömmlichen moraltheologischen Handbüchern gilt das für alle aufgezählten Normen, bei modernen Autoren mindestens für einen Teil von ihnen, das gilt z. B. für Ermecke, Stoeckle, Laun, Spaemann (kath. Philosoph) aaO.

kraft. Bei den übrigen Verboten, welche in der «mangelnden Berechtigung» «begründet» sind, vergeht sich der Mensch entweder gegen die von Gott gegebene und so (und nicht anders) geordnete Institution Ehe bzw. gegen das Leben, dessen eigentlicher Eigentümer und Herr (Gesetzgeber) allein Gott ist.

Man nennt heute diese Art der Normbegründung «deontologisch»¹³, weil hier anders als bei der «teleologischen» Normbegründung die Bestimmung des sittlich Richtigen oder Falschen (nicht des sittlich Guten, das liegt an der Gesinnung) mindestens vordergründig nicht von den guten oder üblen Folgen des Handelns her bestimmt wird, also auch nicht von den besonderen Umständen bzw. der Absicht her.

Hinzu kommt noch (bzw. hinter dieser deontologischen Argumentation verbirgt sich) ein teleologisches Argument von grossem Gewicht, das traditionell als «*allgemeine Gefahr*» umschrieben wird. Gemeint ist: wenn hier Ausnahmen von der allgemeinen Regel gestattet werden, dann besteht die Gefahr eines schwerwiegenden Missbrauchs, konkret, die Gefahr des Subjektivismus und Relativismus oder auch des Utilitarismus und Hedonismus, letzteres vor allem dann, wenn teleologisch von den Folgen her entschieden werden kann. Kurz: es besteht die Gefahr eines Dammbruchs! Es wird dann in der Güterabwägung jeder bald einen (scheinbar) «entsprechend schwerwiegenden Grund» finden, um für sich eine Ausnahme machen zu können usw.

Argumente gegen die Absolutheit konkreter Normen

Der «Hauptangriff» gegen die meisten der von der katholischen Tradition als absolut ausgegebenen konkreten Verbotsnormen und deren deontologische Begründungsweise kommt von den unter den modernen Moraltheologen immer zahlreicher werdenden Vertretern einer *theologischen Normbegründungstheorie*¹⁴. Wie angedeutet, wird hier die sittliche Richtigkeit oder Falschheit einer Verhaltensweise von den Folgen nicht nur für den Handelnden selbst, sondern auch für die Gemeinschaft bestimmt, wodurch die Intention des Handelns wesentliche Bedeutung gewinnt.

Von da her wird mit Recht die Bestimmung der diskutierten konkreten, absolut verbotenen Verhaltensweisen als «in sich schlecht» als unhaltbar bezeichnet. Dabei spielt nun die oben zur Sprache gebrachte Unterscheidung zwischen vormoralischem Übel und sittlichem Unwert eine grosse Rolle. Wird zum Beispiel im Falle der Masturbation, der direkten Empfängnisverhütung und der Falschaussage vom Kriterium

der Naturwidrigkeit her ein *vormoralisches* Übel nicht automatisch zu einem *moralischen* Übel gemacht, also eine wichtige Differenzierung einfach ausser acht gelassen? Wehrt man sich auf der Gegenseite aber gegen eine solche «Unterstellung» mit der Behauptung, das vormoralische Übel werde eben bei allen (oder wenigstens bei einigen) der diskutierten absolut verbotenen Verhaltensweisen deswegen (teleologisch!) zum moralischen Übel, weil es zur Rechtfertigung solchen Verhaltens einfach nie einen entsprechenden schwerwiegenden Grund geben könne, so kann von teleologischer Seite dagegen ins Feld geführt werden, dass man dann entweder ein relatives Gut bzw. Übel verabsolutiere oder zumindest (aufgrund eines deontologischen Ansatzes) einfach überbewerte.

Die teleologische Theorie geht davon aus, dass wir in jedem sittlichen Konflikt vor der Wahl verschiedener Güter bzw. Übel stehen, die wir nicht alle verwirklichen bzw. vermeiden können. So ist jeder sittliche Entscheid (und auf der normativen Ebene auch jede konkrete Norm als Regelung eines Konfliktfalles) das Resultat aus einer Güterabwägung, in welcher es darum geht, das jeweils höhere oder angesichts der besonderen Umstände dringlichere Gut dem weniger hohen oder dringlichen vorzuziehen bzw. das (angesichts der Umstände) geringere Übel zu wählen. Nun sind aber alle innerweltlichen Güter und Werte bzw. Übel, die wir zu wählen oder zu meiden haben, kontingenter, bedingter, relativer, also nicht absoluter Art. Eben darum kommt es zu echten Konflikten der Güter und Werte untereinander.

Dies einmal vorausgesetzt, stellt sich dann freilich sofort die Frage nach der Güterabwägung vorausliegenden Güter oder Wertordnung. Warum sollte – vorausgesetzt, die sogenannte natürliche Verhütungsmethode komme für ein Paar aus achtenswerten Gründen nicht in Frage – das (vormoralische) Übel des Eingriffs in die «Naturordnung» zwecks Ausschaltung der Fruchtbarkeit unter allen Umständen schlimmer sein als das Übel, auf den Geschlechtsverkehr mit all dem Guten, das er für das Paar bedeuten kann, ganz zu verzichten? Und: Ist die Falschaussage auch da noch als das grössere Übel anzusehen, wo durch sie etwa ein wichtiges Staatsgeheimnis bewahrt oder Menschenleben gerettet werden könnten? Für die übrigen der umstrittenen absoluten konkreten Normen kann man von diesem Ansatz her auf ähnliche berechnete Ausnahmen von der Regel aufgrund eines entsprechend schwerwiegenden Grundes hinweisen.^{14 b} Das ist übrigens in vielen Einzelarbeiten etwa zur Sexual- und Ehemoral oder zur Abtrei-

bungsfrage (medizinisch-vitale Indikation!) längst vor dem Aufkommen der teleologischen Normbegründungstheorie geschehen.

Das schwierige Leben mit absoluten Normen

Die Vertreter der teleologischen Normbegründungstheorie machen darauf aufmerksam, dass in der Tradition der Moraltheologie teleologische Argumentation (Güterabwägung) so gut wie selbstverständlich sei – man lese etwa die Abhandlungen zum «gerechten Krieg!» – mit Ausnahme der genannten konkreten «absoluten» Normen. Und selbst hier – nämlich in deren Begründung sowie im *Suchen nach Auswegen*¹⁵ – mache sich doch immer wieder eine Güterabwägung im Blick auf die Folgen bemerkbar. Das ist besonders da deutlich, wo die Aufrechterhaltung der absoluten konkreten Normen zu teilweise unerträglichen und unbegreiflichen Härtefällen führte und immer noch führt; man denke etwa an das absolute Abtreibungsverbot oder das Verbot der Ehescheidung und Wiederverheiratung. So hat man in der Vergangenheit auf verschiedenen Umwegen gesucht, diese Härten so weit wie möglich zu lindern.¹⁶ Ein Beispiel dafür ist die Gestattung der «Mentalrestriktion» anstelle einer direkten Falschaussage¹⁷, womit aber via ein Hintertürchen – gerechtfertigt vor dem Buchstaben des absoluten Gesetzes – dasselbe erreicht wird.

Die von Jesus so oft gezeigte Gesetzmässigkeit und eine ausgeklügelte Kasuistik macht sich breit, was ja wohl kaum irgendwo so deutlich ist wie bei der Frage von *Ehescheidung und Wiederverheiratung* auf dem Hintergrund der vorausgesetzten absoluten Unauflöslichkeit der Ehe¹⁸. Diese ist – wiederum aus dem anerkanntswerten Motiv heraus, den in Not befindlichen Geschiedenen oder Wiederverheirateten zu

¹³ Die von C. D. Broad stammende Terminologie wurde von B. Schüller in die deutschsprachige Moraltheologie eingeführt, vgl. *Neuere Beiträge*, 117.

¹⁴ Schüller, Böckle, Scholz, Gründel, vgl. Häring, aaO.; Demmer, Wege, Umwege, u. a.

^{14 b} Vgl. Anm. 27.

¹⁵ Darauf hat besonders Schüller aufmerksam gemacht, vgl.: *Neuere Beiträge*, 122 ff.

¹⁶ Dazu neben Schüller (Anm. 15) bes. Scholz, aaO. 40 ff.

¹⁷ Vgl. etwa den schon erwähnten (Anm. 9) Jone: Die Mentalrestriktion oder der innere Vorbehalt «besteht darin, dass der Redende seinen Worten einen Sinn unterlegt oder sie auf einen Sinn einschränkt, der von dem Sinn verschieden ist, den die Worte an sich genommen im gewöhnlichen Verkehr haben», S. 294. Das wird dann wieder eingeteilt in eigentliche und uneigentliche Mentalrestriktion, erstere ist verboten.

¹⁸ Dazu Gall, aaO. (Anm. 10).

helfen – im Laufe der Zeit kirchenrechtlich stark eingeschränkt worden: absolut unauflöslich sind nur 1. laut Kirchenrecht gültig geschlossene Ehen und diese 2. nur, wenn es sich um (sakramentale) Ehen zwischen zwei (!) Getauften handelt, welche Ehen 3. zudem geschlechtlich vollzogen sein müssen. Ist nach einer faktisch gescheiterten Ehe eine echte Auflösung (durch den Papst) aufgrund der 2. und 3. Bedingung nicht möglich, so bleibt in vielen Fällen eine Nichtigkeitserklärung aufgrund der 1. Bedingung möglich. Wäre da zumindest eine echte Duldung von Ehescheidungen und Wiederheirat «aus entsprechend schwerwiegendem Grund» nicht doch sachgerechter, sogar dem Evangelium gegenüber, wo sich eine solche Lösung doch bereits andeutet (Unzuchtsklauseln in Mt 5 und 19; 1 Kor 7, 8 ff.)?

Auch das *absolute Tötungsverbot* ist stark eingeschränkt worden, 1. auf Unschuldige (Notwehr; Todesstrafe) und 2. auf direkte Tötung, was also eine indirekte Tötung selbst Unschuldiger (z. B. im Krieg oder im Zusammenhang mit Abtreibung) «möglich» macht. Der Umweg über sogenannte «*Handlungen mit doppelter Wirkung*», nämlich einer direkt intendierten guten und einer nur indirekt in Kauf genommenen üblen, kann allerdings wiederum zu merkwürdigen Ungereimtheiten führen.¹⁹ Ein Kapitel für sich wäre eine Untersuchung darüber, wie man nicht auf der normativen, sondern auf der pastoralen Ebene, besonders im Beichtstuhl, den Menschen, die aufgrund der absoluten konkreten Normen in schwere Konflikte geraten waren, entgegenzukommen suchte (etwa bei Selbstbefriedigung und «Ehemissbrauch»!).

Dieses Bemühen der traditionellen Moraltheologie um Auswege aus notvollen Konfliktsituationen, was neben dem erwähnten Prinzip der Handlung mit Doppelwirkung zum Beispiel auch Ausdruck fand in der Lehre vom geringeren Übel, von der erlaubten und unerlaubten Mitwirkung bei einem Übel, sogar beim Bösen (!), sowie im Ganzheitsprinzip und in den probabilistischen Moralsystemen, ist allerdings nicht nur negativ als an sich nichtsein-sollendes Hintertürchen zu verstehen. Es handelt sich durchaus auch positiv um Anzeichen für die sich aufdrängende Einsicht, dass sich unser vielfältig begrenztes Leben in unserer unheilen Welt mit absoluten Normen konkreter Art schwerlich vereinbaren lässt.

Fazit: die Tatsache, dass im konkreten Leben absolute Normen, wie sie die Kirche nach wie vor festhält, entweder überhaupt nicht oder nur mit Inkaufnahme schwerster, oft unsinnig erscheinender, weil nicht

notwendiger Härten konsequent durchzuhalten sind, setzt ein kräftiges Fragezeichen hinter den Absolutheitsanspruch solcher Normen im Sinne der Ausnahmslosigkeit. Müsste uns angesichts dieses Tatbestandes folgendes Jesuswort nicht sehr zu denken geben: «Weh auch euch Gesetzeslehrern! Ihr ladet den Menschen Lasten auf, die sie kaum tragen können, selbst aber rührt ihr keinen Finger!»?

Ungenügende Begründung der tradierten absoluten Normen

Die Frage der Stichhaltigkeit der Begründung der von der Kirche nach wie vor festgehaltenen konkreten absoluten Normen ist in der Moraltheologie schon lange im Gespräch.²⁰ Geweckt durch die Diskussion in der modernen Philosophie um die Begründung sittlicher Normen überhaupt, hat man sich in der modernen Moraltheologie dieser Frage mit besonderer Akribie neu angenommen, allen voran *Bruno Schüller*. Wen wundert's, dass die Überprüfung der Begründung der erwähnten konkreten absoluten Normen etwa anhand der herkömmlichen moraltheologischen Handbücher für analytische Geister ein «gefundenes Fressen» war! Bruno Schüllers Fazit lautet kurzgefasst so: die deontologische Begründung der genannten absoluten Normen als solcher ist entweder logisch nicht stichhaltig oder beruht auf unhaltbaren Voraussetzungen. Das heisst allerdings noch nicht, dass dann auch die inhaltlichen Forderungen als solche falsch sein müssen; aber sie sind in ihrer Geltung durch die gegebene Begründung nicht nachgewiesen.²¹

Am wenigsten will das Argument einleuchten, eine Handlung sei in sich schlecht, es sei denn, *Gott selbst gebe die Erlaubnis* dazu. Entweder man gibt sich dann mit einem theonomen Moralpositivismus zufrieden, wonach etwas gut oder böse ist, weil Gott aus unerfindlichen Gründen das so dekretiert hat – das hat aber die Moraltheologie nie vertreten –, oder man nimmt den Standpunkt der theonom gegründeten autonomen Moral ein, der sich übrigens gerade hier auch schon der früheren Moraltheologie angedeutet findet, und folgert mit Schüller: «Der Mensch braucht nur zu begreifen, dass er selber jene Überlegungen anstellen kann und soll, von denen er bisher annahm, Gott allein könne sie anstellen, und schon findet er sich auch hier vor sittlichen Normen, die nicht mehr deontologisch, sondern teleologisch zu nennen sind.»²²

«Jene Überlegungen» aber gelten den Folgen, wenn man anders als in der absoluten Norm vorgesehen handelt. Offenbar

hatte Gott (vom Standpunkt des theonomen Moralpositivismus aus) entsprechend schwerwiegende Gründe, wenn er im AT bestimmte sonst verbotene Verhaltensweisen ausnahmsweise gestattete. Kann es diese heute *mutatis mutandis* nicht auch wieder geben? Aber warum behält sich Gott die Erlaubnis vor, so dass bestimmte Verhaltensweisen ohne diese Erlaubnis heute generell verboten bleiben? Die Antwort früherer Moraltheologen hiess: die Gesetze seien so erlassen zur Abwehr einer *allgemeinen Gefahr*. Das Argument mit der allgemeinen Gefahr ist bis heute geblieben, wie wir oben gesehen haben, von der speziell erforderten Erlaubnis Gottes wird kaum mehr gesprochen. Aber das Argument der allgemeinen Gefahr für das Allgemeinwohl und besonders die Institutionen (Ehe!) sowie das menschliche Leben (Tötungsverbot) kann die Ausnahmslosigkeit einer Norm nicht begründen, es setzt ja gerade voraus, dass es offenbar in einzelnen Fällen berechnete Ausnahmen geben kann.²³ *Abusus non tollit usum* (Missbrauch disqualifiziert nicht den rechten Gebrauch)!

Bleibt noch das Argument der *Naturwidrigkeit* besonders bei Falschaussage und Empfängnisverhütung (und Masturbation; künstliche Befruchtung). Es fällt auf, dass man in der kirchlichen Moral nur gerade in diesen Fragen von einer unantastbaren Naturordnung als Zweck- oder Sinnordnung ausgeht, die als solche direkt mit einem strengen natürlichen Sittengesetz identifiziert wird, weil diese natürliche Zweckordnung von Gott geschaffen und darum Wille Gottes sei. Letzteres stimmt natürlich, nur wird dieser Schöpfungswille Gottes für uns deswegen noch nicht zur strikten *sittlichen* Forderung. Es ist auch Wille Gottes, dass Bäume wachsen, wir fällen sie trotzdem; es ist Schöpfungsordnung und darum Wille Gottes, dass Kinder durch die natürlichen Geburtswege zur Welt kommen, wir

¹⁹ Hiermit hat sich bes. Scholz, aaO., auseinandergesetzt. Vgl. dazu die subtile Kritik Demers, Wege, Umwege.

²⁰ Das gilt etwa für den reichlich problematischen Verweis auf die positive Rechtsverfügung Gottes («es sei denn, Gott gebe die Erlaubnis»), vgl. Schüller, Zur Problematik, 10 ff.; über das Problem der «Naturgemässheit» und «Naturwidrigkeit» vor allem im Zusammenhang mit der Sexualmoral wurde schon lange vor «*Humanae Vitae*» diskutiert.

²¹ Schüller, Neuere Beiträge, 148; vgl. ebd. 110 ff. bes. 140 ff. 148 ff.; Zur Problematik, durchgehend; Begründung sittlicher Urteile, 139 ff. u. ö.; vgl. Böckle, Fundamentalmoral, 316 ff.

²² Schüller, Neuere Beiträge, 153.

²³ Mehr dazu bei Schüller, Zur Problematik, 9 ff.; Neuere Beiträge, 148 ff.

haben aber nichts gegen einen Kaiserschnitt einzuwenden, wenn ein entsprechend schwerwiegender Grund das verlangt . . . Wieso also soll «Naturwidrigkeit» bei den fraglichen Verhaltensweisen diese zu «in sich schlechten» Verhaltensweisen machen? Woher wissen wir das?

Aber verlangt nicht die *Hl. Schrift*, gestützt vom kirchlichen Lehramt, das Festhalten an konkreten absoluten Normen, besonders was die Unauflöslichkeit der Ehe betrifft? Doch vom NT her ist ein absolutes Scheidungs- bzw. Wiederverheiratsverbot nicht zu gewinnen.²⁴ Ob aber Normen, die weder von der Offenbarung noch von einem naturrechtlichen Ansatz her (Vernunftgründe) als absolut gültig auszumachen sind, durch die *Tradition* bzw. das *kirchliche Lehramt* ein für allemal in den Rang absolut gültiger Normen erhoben werden können, ist ein anderes Problem.²⁵ Der in neueren kirchlichen Verlautbarungen immer wieder zu hörende Traditionsbeweis zur Bekräftigung der bekannten absoluten konkreten Normen: «Es war immer einhellige Lehre der Kirche . . .» setzt immer schon voraus, was zu beweisen wäre.²⁶

Vorläufiges Fazit

Die konkreten absoluten Normen, welche die Kirche nach wie vor als ausnahmslos gültige für alle und immer festhält, lassen sich in eben diesem Ausnahmsloskeitsanspruch nicht halten, weil die «innere Schlichtheit» der verbotenen Handlungsweisen nicht a priori und für jeden Umstand feststeht. Um Missverständnisse auszuschliessen: negiert wird hier nur die Absolutheit der genannten konkreten Verbote, nicht die inhaltliche Forderung als solche. Diese Normen müssten folgendermassen präzisiert werden: «Die Handlungsweise XY ist im allgemeinen verboten (weil und insofern sie dem menschlichen Wohl individuell und sozial gesehen schadet), es sei denn, ein entsprechend schwerwiegender Grund lasse ein anderes Verhalten als gerechtfertigt erscheinen.»

Aufgrund des Umstandes, dass der Mensch zwar von der absoluten Liebe Gottes beschenkt und zugleich unbedingt zum Tun des Guten berufen ist, dass dieser absolute Anspruch an den Menschen aber nicht anders als in der Wahl zwischen verschiedenen Gütern bzw. Übeln, die ihrerseits alle relativ sind und so miteinander in Konkurrenz geraten können, verwirklicht werden kann, kann es wohl keine absoluten konkreten Handlungsanweisungen geben, die in keiner Weise bedingt oder eingeschränkt sind, die also unter allen Umständen, immer und überall und für jedermann ohne jede Ausnahme gelten. Die Kirche

kennt nur zwei solcher Normen, das Verbot der Falschaussage und jenes, das einen der Zeugung widersprechenden Geschlechtsakt verbietet.

Wenn aber selbst die verbleibenden, «bedingt absoluten» konkreten Verbotsnormen «wegen mangelnder Berechtigung» bzw. «wegen der bei Ausnahmen zu befürchtenden allgemeinen Gefahr» sich mit dieser Begründung in ihrer doch schon eingeschränkten Absolutheit nicht halten lassen, weil berechtigte Ausnahmen entweder vorgekommen sind oder tatsächlich vorkommen, zumindest aber denkbar sind²⁷, muss man dann zum Schluss kommen, dass es konkrete absolute Normen auch in eingeschränkter Form nicht geben kann, konkrete Handlungsanweisungen, die nur unter ganz bestimmten Bedingungen, also in einem genauer abgesteckten Rahmen ohne falsche Verabsolutierung ausnahmslose Gültigkeit beanspruchen können?

Solche «bedingt absoluten» Normen sind wenigstens theoretisch möglich. Ich kann mir kaum einen «entsprechend schwerwiegenden Grund» vorstellen, der in der heutigen Zeit (!) eine Geschwister-Ehe oder geschlechtliche Beziehungen zwischen Geschwistern oder zwischen Eltern und Kindern rechtfertigen könnte. Aber schon die heutige Infragestellung von der Kirche festgehaltener konkreter «bedingt absoluter» Normen zeigt, wie schwierig es ist, solche Normen (gültig) zu formulieren. Das zeigt sich meines Erachtens auch im Blick auf moderne diesbezügliche Versuche. Schüller bestreitet, dass die Behauptung absolut gültiger Normen deontologische und teleologische Normbegründungsart voneinander unterscheidet. Es gebe tatsächlich ausnahmslos gültige Gebots- und Verbotssätze, und das nicht nur bei deontologischer Begründung: «Aber auch dann, wenn man die Folgen einer Handlung zur Grundlage für ihre sittliche Beurteilung macht, kann man bei einigem Geschick (!) zu ausnahmslos gültigen Verbotssätzen gelangen, wenn man nur eine Verhaltensweise von vornherein von bestimmten eindeutig bewertbaren Folgen her definiert. Zwei Beispiele: Dem Menschen A bloss deswegen Schmerzen zufügen, weil das einem andern Menschen B Vergnügen macht, ist sittlich schlecht; einen Menschen A bloss deswegen töten, weil man einem andern Menschen dadurch eine kleine Unannehmlichkeit ersparen kann, ist nie sittlich gerechtfertigt»²⁸.

Diesen «mit einigem Geschick» hergestellten absoluten Normsätzen wird sicher niemand widersprechen. Sie helfen aber nicht viel. Gefragt wären solche «bedingt absoluten» Normsätze für echte, häufigere

Konfliktfälle, deren sittliche Beurteilung aber eben gewöhnlich umstritten ist und die darum eine anerkannte absolute Norm meist nicht zulassen. Das gilt schon für den innerkatholischen Raum, geschweige denn darüber hinaus. Auch Franz Scholz meint, nachdem er uneingeschränkt absolute konkrete Handlungsnormen mit Recht als unmöglich hingestellt hat: Dagegen lasse sich ein Verbot so zum Ausdruck bringen, «dass es das Konkurrenzverhältnis selbst definiert (z. B.: Du darfst nicht abtreiben, um eine Unterbrechung der Berufsausbildung zu vermeiden). Dadurch, dass eine solche Norm das Abwägungsverhältnis «um zu» und die Gewichtung (Leben – Unterbrechung der Berufsausbildung) erhält, wird sie so formuliert, dass sie ausnahmslos gilt. Wir haben dann ein sekundäres, aber begründetes «Niemals» vor uns . . . Die Formulierung solcher Prohibitive bedarf grosser Behutsamkeit»²⁹. Auch dem wird man zustimmen können, nur sind die konkreten Konfliktfälle etwa im Falle der Abtreibung gewöhnlich viel komplexer, so

²⁴ Vgl. nochmals Gall, aaO. 152 ff. (Anm. 10).

²⁵ Zu dieser brisanten Frage vgl. Böckle, Unfehlbare Normen?

²⁶ So bereits in «Humanae Vitae», noch stärker in «Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik».

²⁷ *Vorehelicher Verkehr* muss nicht in jedem Falle (objektiv gesehen) Sünde sein, dann nämlich, wenn die Geschlechtsgemeinschaft eingebettet ist in eine von Treue, Dauer und Ausschliesslichkeit bestimmte Liebes- (und nach Möglichkeit auch Lebens-) Gemeinschaft. Beim ausnahmsweise gerechtfertigten *ausserhelichen* Verkehr ist nicht etwa an einen legitimen Ehebruch gedacht – das ist so nie möglich –, sondern konkret besonders an die Geschlechtsgemeinschaft wiederverheirateter Geschiedener, wenn man sich auf den Standpunkt unseres kirchlichen Ehrechts stellt, dass die erste Ehe unauflöslich und also eine weitere ungültig ist. Berechtigte Ausnahmen vom *Polygamieverbot* sind heute besonders in Missionsländern mehr als nur denkbar. Die *Geschwister-* oder *Verwandtenehe* (wie weit verwandt?) ist ein Sonderfall unter den diskutierten konkreten Normen. Ihr Verbot wird – so weit ich das zu übersehen vermag – (in der Moralthologie) überhaupt nicht angefochten. Hier wäre also für die heutige Zeit ein bedingt absolutes Verbot evtl. gegeben. Wo Geschwister- oder Verwandtenehe aber in früheren Kulturen üblich war, wird man sie wohl kaum pauschal als «in sich schlecht» «wegen mangelnder Berechtigung» bzw. «wegen einer allgemeinen Gefahr» qualifizieren müssen. *Selbsttötung* könnte als Lebenshingabe für andere, zur Wahrung eines wichtigen Staatsgeheimnisses oder als symbolischer Akt (Jan Pallach) u. U. gerechtfertigt sein. Das absolute Verbot *direkter Tötung Unschuldiger* wird besonders im Blick auf die medizinisch-vitale Indikation im Falle eines Schwangerschaftskonflikts angefochten. Zur *Ehescheidung* siehe die Bemerkung im Text.

²⁸ Schüller, Neuere Beiträge, 114 f.

²⁹ Scholz, aaO. 157.

dass dann nicht bloss Leben gegen Berufsbildung steht.

Versucht man aber, eine konkrete, recht komplexe Konfliktsituation normativ genau zu regeln und beachtet man dabei, dass in der konkreten Lebenssituation manches sowohl in der Rangierung der konkurrierenden Güter und Übel wie auch in der Güterabwägung selbst etwas anders aussehen mag, als wenn man in einer vorlaufenden, relativ abstrakten Güterabwägung auf der normativen Ebene solche Konflikte vor-entscheidet, dann dürfte das Erstellen von wirklich unanfechtbaren absoluten konkreten Handlungsanweisungen, sollen sie kurz und bündig sein, eine kaum zu erfüllende Aufgabe sein.³⁰

Hans Halter

³⁰ Man verfolge das Ringen um eine wirklich allgemeingültige Norm für Schwangerschaftsabbruch bei Furger/Koch, *Verfügbares Leben?*, 230 ff. Da wird klar und sicher statuiert, die medizinisch-vitale Indikation sei die einzig sittlich gerechtfertigte Ausnahme vom Abtreibungsverbot (z. B. S. 265). Aber schon vorhergehende Überlegungen über die unsichere Terminierung des Lebensbeginns liessen Zweifel an der Absolutheit dieser Norm aufkommen (224 ff.). Blickt man aber auf die konkrete Situation, so ist es mit der Absolutheit selbst der eingeschränkten Norm bei allem Festhalten am Prinzip aus (266 ff.). Paralleles gilt für das Problem der aktiven Euthanasie, 206 f.

Berichte

Religion im Fernsehen DRS

Vom 1. Januar 1980 an bietet das Fernsehen DRS sein Programm in einer neuen Gliederung an. Diese neue Programmstruktur des Fernsehens – sie tritt gut ein Jahr nach der neuen Programmstruktur von Radio DRS¹ in Kraft – ging von der Absicht aus, das Programm in der fernsehintensivsten Zeit des Tages, nämlich zwischen 19.30 Uhr und 22.15 Uhr abwechslungsreicher und differenzierter zu gestalten; zugleich soll damit die tägliche aktuelle Information erweitert und vertieft werden. So wurde der Hauptbeitrag des Abends auf 20.00 Uhr angesetzt und die Hauptausgabe der Tagesschau auf 19.30 Uhr vorverlegt und zugleich zeitlich erweitert. Damit können aber auch die verschiedenen Informationsmagazine früher und regelmässiger bzw. – im Fall des Magazins der Redaktion Religion – häufiger angesetzt werden.²

Struktursendungen Religion

Die Redaktion Religion ist für vier bzw. fünf Struktursendungen verantwortlich, nämlich:

Gottesdienstübertragungen	Sonntag	10.00–11.00 Uhr	20
Religiöse Dokumentarfilme	Sonntag	10.00–11.00 Uhr	6
	Feiertag		6
«Spuren»	Mittwoch	21.35–22.20 Uhr	monatlich
«Wort zum Sonntag»	Samstag	19.50–19.55 Uhr	wöchentlich

Zu den einzelnen Struktursendungen führt die Redaktion folgendes aus.

Spuren

«Vorgänge, Phänomene, aktuelle Fragen aus dem Bereich Religion und Gesellschaft werden in diesem Magazin dargestellt, analysiert und kommentiert. Ausser kirchlichen Themen und Ereignissen werden bewusst auch religiöse Phänomene aufgegriffen, die nicht den institutionellen Grosskirchen zuzuordnen sind. Sozialethische und aktuelle Fragen werden vermehrt behandelt, nachdem die Sendung in einem monatlichen Turnus ausgestrahlt wird. Für den Zugriff zu den einzelnen Beiträgen soll das Interesse eines breiteren Publikums massgebend sein, also die alltägliche Frage nach dem Sinn des Lebens und nach «Spuren», in denen die Suche nach diesem Sinn beschritten wurde, auf individueller ebenso wie auf gemeinschaftlicher und institutioneller Ebene.»

Das Wort zum Sonntag

soll Stellungnahmen zu aktuellen Lebensfragen und zu gesellschaftlichen Problemen aus christlicher Sicht bieten. Ab 1980 wird zusätzlich viermal ein rätoromanisches «Wort auf den Weg» («In plaid sin via») ausgestrahlt, nämlich am Karfreitag, an Christi Himmelfahrt, am ersten Sonntag im August und an Weihnachten, und zwar ebenfalls im Anschluss an die Hauptausgabe der Tagesschau.

Die religiösen Dokumentarfilme

werden nicht selber produziert, sondern eingekauft. An 6 Sonntagen werden Dokumentationen zu längerfristig aktuellen religiösen und sozialetischen Fragen ausgestrahlt, an 6 Feiertagen Dokumentationen, die Thema und kulturelles Umfeld der Feiertage behandeln.

Gottesdienstübertragungen

Es sind insgesamt 20 Übertragungen vorgesehen, und zwar Eigenproduktionen, Koproduktionen der SRG sowie Eurovisionsübernahmen. Sie sollen zugleich das religiöse Leben verschiedener Konfessionen aus allen Landesteilen und aus verschiedenen Ländern dokumentieren.

Weitere Sendungen

Das Ressort Religion ist aber nicht auf die Struktursendungen beschränkt. So wer-

den in seinem Auftrag dieses Jahr zwei Dokumentarfilme realisiert. Der eine geht anlässlich des Benediktus-Jahres verschiedenen Benediktinerinnen- und Benediktinerklöstern der Schweiz nach mit den Fragen: Wie sieht das Klosterleben 1980 aus? Welchen Sinn verbinden Nonnen und Mönche mit ihrer klösterlichen Existenz? Was haben sie den Menschen vor den Klostermauern zu sagen? Das Konzept von «*Benediktiner in der Schweiz*» geht davon aus, dass zwei Klosterfrauen, ein Klosterbruder und ein Benediktinerpater in drei verschiedenen Klöstern porträtiert werden. Der Film wird von Stanislav Bor und Iso Baumer realisiert.

Ein weiterer Dokumentarfilm porträtiert einen «*Rabbiner*», und zwar den Rabbiner Jakob Teichmann, 64, aus Ungarn, der seit 20 Jahren in Zürich wirkt. Anhand seiner Persönlichkeit und seines Wirkens in der jüdischen Gemeinde in der Schweiz wird versucht, Los und Auftrag des Juden in der Fremde darzustellen. Jakob Teichmann wird aus persönlicher Sicht zu einer Reihe von aktuellen, historischen und theologischen Fragen seines Volkes und seiner Religion Stellung nehmen. Der Film wird von André Picard und Philippe Dätwyler realisiert.

Religion wird ferner nicht nur in den von der Fachredaktion verantworteten Sendungen thematisiert. Kirchliche Information wird auch in Informationssendungen der Abteilung «Aktualität und Politik» vermittelt. Besonders wichtig wird 1980 der Fernsehkurs «*Warum Christen glauben*», für den die Abteilung «Familie und Fortbildung» verantwortlich ist.

Die Redaktion

Die Fachredaktion Religion gehört neben den Fachredaktionen Gesellschaft und Medien zum Ressort *Gesellschaft und Religion*, das neben anderen der Programmabteilung Kultur und Gesellschaft unterstellt ist (beim Fernsehen DRS gibt es die Programmabteilungen: Aktualität und Politik,

¹ Dazu Rolf Weibel, «Religion» in den Programmen von Radio DRS, in: SKZ 146 (1978) Nr. 46, S. 673–674, sowie Christian Monn, «Religion» im Programm von Radio Romontsch, in: SKZ 146 (1978) Nr. 47, S. 691.

² Zur Programmstruktur 1980 insgesamt siehe die Beiträge in ZOOM-FILMBERATER 18/79.

Sport, Kultur und Gesellschaft, Familie und Fortbildung, Unterhaltung, Dramatik). Die Leitung des Ressorts Gesellschaft und Religion hat Dr. Erwin Koller inne, die Redaktion Religion besteht aus den Redaktoren Vreni Meyer und Christoph Ullmann sowie der Volontärin Judith Hagemann.

Zur Mitverantwortung der Kirchen

Wo es ausdrücklich um die Verkündigung des Glaubens geht, wissen sich die Kirchen in besonderer Weise mitverantwortlich. Bei diesen Sendungen, bislang wurden sie «verkündigende» Sendungen genannt, wurde auch von seiten der SRG eine mitwirkende Mitverantwortung der Kirchen praktisch anerkannt. Weil es aber gerade in der Praxis der Region DRS immer wieder zu Schwierigkeiten kam, postulierte die Synode 72: «Diese Sendungen sind – oder sollten sein – Gegenstand offener und klarer Absprachen zwischen der SRG und den Verantwortlichen der Kirchen.»

Aufgrund dieses Postulates führten die Kirchen – auf römisch-katholischer Seite über die Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen – mit der Region DRS langwierige und nicht immer einfache Gespräche. Diese führen nun auf eine Vereinbarung zu, über die wir informieren werden, sobald sie unterzeichnet und zur Veröffentlichung frei ist. Sinnigerweise kann das noch dieses Jahr sein, in dem das Jubiläum «25 Jahre «Wort zum Sonntag» im Schweizer Fernsehen» gefeiert werden kann.

«Religion im Fernsehen»

Diese Vereinbarung ist für das Fernsehen DRS wie für die Kirchen so etwas wie ein kommunikationspolitischer Markstein. Dass sie auch kommunikationstheoretisch abgesichert sein bzw. verantwortet werden müsste, sind sich Fernsehen wie Kirchen schuldig. Zur kommunikationstheoretischen Begründung eines Verhältnisses zwischen Fernsehen und Kirchen und zugleich eine Einführung in das Problemfeld «Fernsehen DRS und Kirchen in Kooperation und Konflikt» hat der heutige Ressortleiter Erwin Koller eine anregende Arbeit geschrieben, die die Theologische Fakultät der Universität Freiburg als Dissertation angenommen hat.³

Die Leitfrage ist für Erwin Koller: «Was geschieht mit christlichen Botschaften unter den Bedingungen der Fernsehkommunikation?», eine Fragestellung der Praktischen Theologie, und er handelt diese Fragestellung im Kontext des Fernsehens DRS und hauptsächlich in bezug auf die römisch-katholische Kirche ab. Er bezieht, vereinfacht gesagt, Daten aus diesem Sektor der Fernsehwirklichkeit und er strukturiert (und deutet) sie mit Hilfe eines kommunikationstheoretischen (näherhin semiotischen) Modells. Diesen Theorieansatz skizziert er im 1. Kapitel.

Die Untersuchung beginnt mit einer Bestandsaufnahme der religiösen Struktur sendungen (2. Kapitel); eine Untersuchung von Einzelsendungen mit religiöser Thematik hätte zu weit geführt, wäre aber nicht zuletzt in bezug auf die Frage der Relevanz von Religion und religiösen Institutionen aufschlussreich. In einem zweiten Schritt wird untersucht, unter welchen Bedingungen das religiöse Programm produziert wird (3. Kapitel); hier kommen eingehend auch die Spannungen zwischen dem Fernsehen und den Kirchen in der deutschen Schweiz zur Darstellung und Diskussion (die wenigen Hinweise auf die Verhältnisse in der französischen Schweiz sind meines Erachtens nicht nur knapp, sondern zu wenig differenziert⁴).

In einem weiteren Schritt werden die Inhalte des religiösen Programms untersucht, wobei nach einer summarischen Bestandsaufnahme der Inhalte (4. Kapitel), deren publizistische Aufbereitung und Interpretation eingehender zur Sprache kommt (5. Kapitel), das heisst namentlich Fragen der Auswahl der Inhalte und deren formalen Gestaltung. Und schliesslich wird das Publikum der religiösen Sendungen befragt, und zwar anhand von Erhebungen über das Interesse und die Sehbeteiligung sowie Publikumsreaktionen, die auch diskutiert werden. Ein abschliessendes Kapitel 7 fasst die «Ergebnisse und Konsequenzen» der ganzen Arbeit, die dann noch in «Schlussthesen» verdichtet werden, zusammen.

Zwei Ergebnisse scheinen mir besonders bemerkenswert. Zum einen hat sich das theoretische Modell bewährt, das heisst es macht die Fernsehkommunikation mit der kirchlichen Verkündigung ohne unzulässige Verkürzungen vergleichbar. Aus diesem Vergleich ergab sich dann allerdings eine Modifikation der Fragestellung, die am Schluss lautet: Wie kann christliche Wahrheitssuche in den modernen Medien realisiert werden? Zum andern wird eine Zusammenarbeit zwischen dem Fernsehen DRS und den Kirchen kritisch begründet, eine Zusammenarbeit jenseits der falschen Alternative «kirchliche Programmgettos» oder «religionskritische Sendungen»⁵.

Rolf Weibel

³ Erwin Koller, Religion im Fernsehen. Christliche Weltdeutung zwischen Programmauftrag, Verkündigungsanspruch und Publikumsinteressen, Benziger Verlag, Zürich 1978. 269 S.

⁴ Die Beschränkung auf die Region DRS ist einerseits die Stärke des Buches, hätte aber andererseits bereits in seinem Untertitel gesagt sein müssen.

⁵ Dass der Verfasser mit gewissen institutionellen Belangen der römisch-katholischen Kirche seine Mühe hat, ist der Arbeit trotzdem hie und da anzumerken.

Zur Zukunft der Armeeseelsorge

Im März 1978 befasste sich die Bischofskonferenz mit Fragen der Armeeseelsorge. Unmittelbarer Anlass dazu war der immer geringer werdende Nachwuchs an Feldpredigern. Weihbischof Gabriel Bullet, verantwortlich für die Armeeseelsorge in der Bischofskonferenz, wies in diesem Zusammenhang ganz allgemein auf den grossen Priestermangel in der Kirche hin, der zur Setzung klarer Prioritäten in der Seelsorge zwingt. Für die Bischöfe stellte sich daher die Grundfrage nach der pastoralen Zielsetzung der Armeeseelsorge. Ferner müssten die Mitarbeit von Laien in der Armeeseelsorge und die Betreuung der Waffenplätze durch die örtliche Seelsorge eingehend erörtert werden.

Die Bischofskonferenz beschloss, die anstehenden Fragen durch die Pastoralplanungskommission (PPK) prüfen zu lassen und sie zu bitten, «ein eigentliches Pastorkonzept für den Bereich der Armeeseelsorge zu entwerfen – evtl. mit Priorität für die Waffenplatzseelsorge».

Arbeitsgruppe «Armeeseelsorge» der PPK

Wie es der Arbeitsweise der PPK entspricht, konstituierte sich eine 17köpfige Arbeitsgruppe (AG-25). In ihr arbeiten mit Pastoraltheologen, Feldpredigerdienstchefs, Soldaten, Truppen- und Waffenplatzfeldprediger, ein Vertreter des Kirchenbundes und der Adjutantur, Tessiner, Welsche und Deutschschweizer, Kommandanten, Ordensleute, Laitheologen, Priester ohne Feldpredigeramt. Präsiert wird die Arbeitsgruppe von Dr. P. Hildegar Höfliger, OFMCap, Solothurn. Ihre Aufgabe ist, der PPK eine Entscheidungsgrundlage zu unterbreiten, die von der PPK beraten und zu Händen der Bischofskonferenz verabschiedet wird.

Erste Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, sich ein Bild zu verschaffen über den momentanen Stand der Diskussion um das Feldpredigeramt. Die Beiträge zum Thema Armeeseelsorge sind recht zahlreich, sehr unterschiedlich die Standpunkte, vielfältig die Wünsche und Anregungen. Sie alle auf einen Nenner zu bringen, dürfte der Arbeitsgruppe wohl kaum gelingen.

Breiten Raum zu Beginn der Arbeit nahm daher die Auseinandersetzung mit der Debatte der letzten Jahre um die Armeeseelsorge ein; vorhandene Erwartungen an die Feldprediger von seiten der Kirche, der Armeeführung und der Truppe mussten in bezug auf ihre Verwirklichung in der Alltagspraxis der Feldprediger überprüft, Stärken und Schwächen des heutigen Dienstes gegeneinander abgewogen werden, um so zu einer umfassenden Situationsbeurteilung zu gelangen. Der Mangel an objektiven Daten und damit der Rückgriff auf persönliche Erfahrungen machte eine einigermaßen übereinstimmende Lagebeurteilung nicht eben leicht.

Entwicklung von Soll-Vorstellungen

Aus der kritischen Analyse des Ist-Zustandes in der Gegenüberstellung von «idealem» und «realem» Feldprediger kristallisierten sich erste Grobvorstellungen über die Seelsorge in der Armee heraus, die künftig wegleitend in diesem pastoralen Dienstfeld sein könnten. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Arbeit kurz- bis mittelfristig auszurichten mit Hinweisen auf längerfristige Perspektiven. Diese Soll-Ziele zu formulieren, ist momentan ihre Arbeit. Anschliessend müssen diese Soll-Ziele in Teilziele untergliedert werden mit den entsprechenden situationsbezogenen Massnahmen und Durchführungsschritten. Unbestritten ist dabei die Aufgabe der Armeeseelsorge in Kriegszeiten. Mehr Kopfzerbrechen bereitet dagegen die Umschreibung und Gewichtung der Ziele des Dienstes in Friedenszeiten. In welchem Verhältnis zueinander stehen «Vorbereitung auf den Kriegsfall» und «Armee als Feld der Evangelisierung» mit ihren konkreten Auswirkungen auf die Alltagsarbeit der Armeeseelsorger, eingebunden in die pastorale Gesamtsituation, der sich kirchliche Arbeit zurzeit und in nächster Zukunft gegenübergestellt sieht?

Auch wenn für die Arbeitsgruppe der Status quo Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist, grundsätzliche Änderungen etwa im Sinne einer totalen Entflechtung von Armee und Kirche ausser Diskussion stehen, ist ihr daran gelegen, dass grundsätzliche Probleme um die Frage der Legitimation der Armeeseelsorge zur Sprache kommen, weiter geklärt werden und dass sie diese in Offenheit gegenüber längerfristigen Perspektiven in ihre Überlegungen einbeziehen kann. Sie hat daher mehrere Sozialethiker gebeten, sich zu äussern zur Legitimation und Eigenart der Armeeseelsorge in der Schweiz.

Einfach ist die Arbeit der Arbeitsgruppe nicht. Neben pastoralen und sozialetischen Gesichtspunkten spielen gesell-

schafts- und kirchenpolitische Aspekte, auch rechtliche und realpolitische Fragen eine Rolle. Eine Lösung der anstehenden Probleme kann nur in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen gefunden werden. Selbst wenn der Arbeitsgruppe auch nur ein bescheidener Schritt in der Lösung der Probleme um die Armeeseelsorge gelingt, dürfte sich ihre Arbeit gelohnt haben.

KIPA

Hinweise

Die «Feier der Gemeinde-messe» in einer Volksausgabe

Wegen eines Versehens wurde im Hinweis in der SKZ 37/1979 für das Faltblatt «Singweisen der Akklamation im Hochgebet und das Vaterunser» ein falscher Preis angegeben; 100 Exemplare kosten Fr. 22.- (und nicht Fr. 20.85).

Der Fidei-donum-Rundbrief 1979

In diesen Wochen erhalten die Geistlichen in der Schweiz den Rundbrief des Fidei-donum-Sekretariates. Er besteht aus vier knappen Seiten – und natürlich einem beigelegten Einzahlungsschein. Sind vier Seiten nicht zu wenig? Welche Missionsgesellschaft mit 62 Missionaren in allen Erdteilen würde sich in ihrer Propagandaschrift für die Heimat mit einem so knappen Jahresbericht zufriedengeben?

Die Fidei-donum-Priester bilden in der Tat eine Art Missionsgesellschaft der Schweizer Bistümer. Viel Geld fliesst im Verlauf eines Jahres aus allen unsern Pfarreien über die verschiedensten Kanäle in die Missionen. Diese Missionsgaben, die man sich vom Einkommen und Vermögen abspart, sind bedeutsam. Ebenso wertvoll oder eigentlich noch viel wichtiger sind aber die Missionsgaben an Menschen und an Priestern. Man kann mit Recht sagen, dass sich die Diözesen diese Priester vom Mund absparen. Sie hätten sie selber nötig, und sparen sie sich trotzdem ab für die grössere Not. Das ist katholisch im wahren Sinn des Wortes.

Jede echte Gabe muss von Liebe begleitet sein. Unsere Missionsgabe, die Fidei-donum-Priester, müssten demnach unsere verhätschelten Lieblinge sein und wir sollten ihnen viel Liebes antun. Eine Gelegen-

heit dazu bietet unsere Gabe über das Fidei-donum-Sekretariat. Dieses wäre übrigens gut in der Lage, einen zehnmal umfassenderen Bericht zu schreiben. Wenn es nicht geschieht, so aus lauter Rücksicht auf die in der Papierflut ertrinkenden Seelsorger. Ist diese Rücksicht es nicht wert, dass wir Priester das grosse Anliegen des kleinen Rundbriefes umso williger anhören?

Karl Schuler

Zum Welttierschutztag 1979

Die Tierschutzvereine sind nicht, wie letzthin einer meinte, überholt. Ganz im Gegenteil. Je mehr die Menschen – wie sie wenigstens meinen – sich durch die moderne Zivilisation in ihren äusseren Lebensformen verfeinern, um so notwendiger werden die Tierschutzvereine. Der Tierschutzverein des Kantons Schwyz, und analog auch andere ähnliche Vereinigungen, umschreibt seinen Zweck wie folgt: «Der Zweck des Vereins ist, auf kantonaler Ebene alle Misshandlungen und Quälereien von Tieren jeder Art zu verhindern suchen. Er bemüht sich gegebenenfalls, solche Tatbestände ahnden zu lassen. Er wirkt für eine vernünftige, humane Behandlung aller Haustiere und aller freilebenden Tiere»¹. Dass dieser Zweck sehr aktuell ist, geht schon daraus hervor, dass es noch heute Anhänger der Lehre von René Descartes gibt, die meinen, die Tiere seien nur Maschinen, deren Verhalten wie eine aufgezo-gene Uhr ablaufe².

Wenn die Tiere aber nur Maschinen sein sollen, begreift man auch, dass viele sich nichts aus den Tierquälereien machen. Da gibt es die Quälereien, die seit Jahren in der industriellen Tierhaltung an Hühnern, Schweinen und Kälbern begangen werden und die eindeutig als schwerste Tierquälerei einzustufen ist³. Da gibt es Tierversuche wie jener, in dem Hunde durch eigens hergerichtete Masken gezwungen werden, täglich etwa 30 Zigaretten zu rauchen – ein völlig sinnloser, aber für die feine Nase des Hundes äusserst qualvoller Tierversuch, da die Wirkung des Nikotins schon längst bekannt ist. Auch bei der Viehannahme, wie sie in vielen grösseren Ortschaften unseres Landes jede Woche stattfindet, kommen immer wieder Grausamkeiten gegenüber den Tieren vor, die jeder Beschreibung

¹ Statuten des Tierschutzvereins des Kantons Schwyz vom 12. Dezember 1971, S. 3.

² «Schweizer Tierschutz» April 1975, S. 7.

³ Siehe dazu «Vaterland» 29. März 1967; NZZ 11. August 1974; NZZ 12. Mai 1976; «Ostschweiz» 8. Mai 1978; «Schweizer Tierschutz» September 1979, S. 22 ff.

spotten. Nicht nur, dass man sie stundenlang an der glühenden Sonne oder im Winter bei grösster Kälte ohne irgendeinen Schutz im Freien angebunden lässt. Kommt dann endlich ein Käufer, werden die Tiere mit Stöcken und Fusstritten in die Fahrzeuge verladen, oft so eingepfercht, dass auch der Transport zu einer wirklichen Qual wird. Selbst in unsern Zoos kommen immer wieder böswillige Tierquälereien vor. So werden Tiere vergiftet, indem man ihnen vergiftete Pralinés zuwirft. Das Gift, das ein Schimpanse erhalten hatte, war so stark, dass sogar seine Haut dadurch zerstört wurde⁴. Dass es ferner zahlreiche Quälereien an Haustieren gibt, Vernachlässigung von Tieren zum Beispiel, weiss jeder aufmerksame Zeitungsleser.

Nebst den bekannt gewordenen Fällen gibt es noch eine unbekannt Dunkelziffer zu berücksichtigen, Quälereien, die nie ans Tageslicht kommen, die aber trotzdem viel Qual und Leid über die Tiere bringen.

Ist es nach alledem übertrieben, wenn der Schreiber alle herzlich bittet, ein offenes Auge auf Tierquälereien zu haben, und auch den Mut, ein Wort der Aufklärung zu sagen, wo man auf solche stösst – im Sinn vieler Heiliger, die ja auch Tierfreunde waren und wussten, dass auch die Liebe zum Tier ein Teil der Liebe zur ganzen Schöpfung ist. *Anton Schraner*

⁴ Diese Beispiele sind belegt in: «Schweizer Tierschutz» Mai/Juni 1975, S. 9 und 10; «Bote der Urschweiz» 6. Juli 1976; NZZ 12./13. Juni 1976.

Amtlicher Teil

Bistum Chur

Kirchenbenediktion

Am 26. August 1979 hat Domdekan Sergio Giuliani im Auftrag des Herrn Diözesanbischofs Dr. Johannes Vonderach die Benediktion der restaurierten Pfarrkirche St. Bartolomäus und St. Anna in Braggio (GR) vorgenommen.

Korrektur

In den Altar der renovierten Kapelle von Schoried (St. Theodul), Pfarrei Alpnach (OW), wurden am 2. September 1979 die Reliquien des heiligen Märtyrers Fidelis von Sigmaringen und des heiligen Bruder Klaus eingeschlossen.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 9. September 1979 hat Generalvikar Giuseppe Pelican im Auftrag des Herrn Diözesanbischofs Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Pfarrkirche von Cumbels (GR) neu eingeseignet und den Altar zu Ehren des heiligen Stefan geweiht.

Priesterweihe

Am 15. September 1979 hat Bischof Dr. Otmar Mäder von St. Gallen im Auftrag des Herrn Diözesanbischofs Dr. Johannes Vonderach den Diakon Alfred Suter, Bürger von Muotathal (SZ), in der Pfarrkirche von Freienbach (SZ) zum Priester geweiht.

Kirchensegnung

Am 16. September 1979 hat Generalvikar Giuseppe Pelican im Auftrag des Herrn Diözesanbischofs Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Pfarrkirche von Tarasp (GR) neu eingeseignet.

Kirchenbenediktion und Altarkonsekration

Am 23. September 1979 hat Generalvikar Giuseppe Pelican im Auftrag des Herrn Diözesanbischofs Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche von Surcuolm (GR) neu benediziert und den Altar zu Ehren des heiligen Georg konsekriert sowie in ihn die Reliquien des heiligen Fidelis von Sigmaringen und des heiligen Felix eingeschlossen.

Verstorbene

P. Ambrosius Suter SDS, Zug

Er war ein Priester und Ordensmann ohne Falsch und Tadel. Geradlinig und offen arbeitete P. Ambros für seine Gesellschaft des göttlichen Heilandes, für das Reich Gottes in vielen Predigten, Exerzitien und in der Führung junger Menschen zum Priestertum. Leo Suter, so war sein bürgerlicher Name, wurde am 13. Juli 1899 in Luzern geboren. Leo war gelernter Bäcker und Konditor, arbeitete in Kriens und Lungern, bis er sich am 22. September 1923 entschloss, als Spätberufener in die Gesellschaft des göttlichen Heilandes – Salvatorianer – einzutreten. So absolvierte Leo das Gymnasium in Sennelager/Westfalen und wurde nach den Fachstudien am 29. Juni 1934 in Passau zum Priester geweiht, nach-

dem er 1930 als P. Ambrosius die hl. Profess vor Gott als Ordensmann ablegte.

Nun begann eine reiche priesterliche Tätigkeit, als Leiter und Ökonom in Drogens, später als Begründer des Studienkollegs Gottschalkenberg bei Zug und von 1948 an als Leiter der Niederlassung in Freiburg mit der Errichtung des Neubaus in Schönberg. Sein schönstes Ziel sind alle die Patres, Priester und Brüder, die er für den Dienst an und in der Kirche heranbilden durfte. Er übernahm mit Freude 1956 auch das Amt des geistlichen Vaters für seinen Verwandten Gerhard Huwiler.

1957 rief ihn der schweizerische Kolpingverband zum Adjunkten im Gesellenverein. Er übernahm diese Aufgabe mit viel Kenntnis und Einfühlungsvermögen. Viele Mitglieder des Verbandes lernten P. Ambros als einen gütigen und verständnisvollen Priester kennen. Der Verband ehrte ihn auch an der Beerdigung mit Bannern.

1966 bis 1969 leistete er den priesterlichen Dienst am Kantonsspital in Altdorf. Die vielen strengen Einsätze gingen nicht spurlos an ihm vorüber. Von 1969 bis 1973 übernahm er leichtere Arbeiten im Ritaheim Luzern und im Salvatorkolleg in Zug, bis er sich 1973 entschloss, den Posten eines Seelsorgers im Dominikushaus in Riehen zu übernehmen. Hier wirkte er ausgezeichnet im Dienste der alten Leute, der Schwestern und hatte auch immer Zeit für seine Freunde und Bekannten. Gesundheitlich bedingt zog er sich 1978 ins Erholungsheim St. Anna, Unterägeri, zurück. Der Herr, dem er im ganzen Leben als Priester voll und ganz diente, rief ihn nach kurzer schwerer Krankheit zum grossen Aufbruch in die Ewigkeit am 14. Mai.

Wer P. Ambros kannte, schätzte ihn. Das gütige Lächeln, der gesunde und offene Blick, das Verstehen des Mitmenschen und sein köstlicher Humor, seine Erzählungskunst und seine überlegene Haltung machten ihn zum guten Seelsorger in all den vielen Aufgaben, die ihm übertragen wurden. Ohne Falsch und Tadel stand P. Ambros da, liebte seine Kirche und alle Menschen, denen er Gutes tun durfte und die ihn liebten. Der Herr hat ihm ein segensreiches Leben geschenkt. Seine Verwandten, die Patres und alle, die ihn kannten, werden sein Erbe weitertragen. Gott gebe ihm, der auf dem Friedhof der Salvatorianer in Zug bestattet wurde, die ewige Ruhe.

Gerhard Huwiler

Neue Bücher

Dias zu den Vorlesebüchern Religion

Vorlesebücher Religion, Dias, Serien 1–6. Hrsg. von Hans May und Dietrich Steinwede, Benziger/Kaufmann/TVZ/Vandenhoeck 1978.

Das Konzept der Dia-Reihen

Die «Vorlesebücher Religion» (Bde. 1–3) sind in den vergangenen Jahren im Bereich des Religions- und Bibelunterrichtes zu einem Begriff geworden. In weiten Kreisen der Seelsorger, Katecheten und Lehrer werden diese Hilfsmittel im Unterricht häufig eingesetzt. Die Vermittlung von Lerninhalten kann aber nicht allein durch die sprachliche, erzählende Form geschehen. Die emotionale Ebene, die im Lernprozess eine wichtige Rolle spielt, wird besonders «ins Schwingen

gebracht» durch bildhafte Materialien, durch visuelle Hilfsmittel. Aus diesem Grund werden zu den «Vorlesebüchern Religion» neu sechs Diaserien angeboten.

Jede Serie umfasst 12 Dias, teils farbig, teils schwarz-weiß. Fotografien, Zeichnungen, Kunstbilder und Skizzen im Comic-Stil wechseln ab. Je ein, zwei oder drei Bilder sind einer bestimmten Geschichte aus den Vorlesebüchern zugeordnet. Entweder sind sie textkonform angelegt, oder aber sie wollen durch einen bewussten Kontrast, durch Provokation Spannung erzeugen.

Als Medium, das Impulse geben, Probleme anreissen und als Sprechvorlage dienen will, eröffnet ein Dia aber zugleich ein ganzes Themenfeld. Diese Themenfelder sind denn auch als Titel über die jeweiligen Serien gesetzt: Serie 1: Freiheit und Verantwortung; Serie 2: Mensch-Mitmensch-Gott; Serie 3: Tod-Leben; Serie 4: Streit-Krieg-Dritte Welt; Serie 5: Gott-Religionen; Serie 6: Weihnachten. Die Herausgeber empfehlen, dass in der Regel die Bilder im Unterricht der Erarbeitung des Textes vorausgehen sollten, da ein Gefälle vom Bild zur Sprache und von dort zum gedruckten Text der didaktischen Funktion der Bilder am besten entspreche.

Theologische Aspekte

Jeder Dia-Reihe ist ein Abschnitt «Theologische Aspekte» vorangestellt, der die theologischen Grundüberlegungen zum ganzen Themenfeld darlegt. Mir scheinen diese Überlegungen in die Hand des Lehrers äusserst wertvoll, da bei jedem Themenkreis die religiöse Zielrichtung, auf die es ja im Religions- und Bibelunterricht ankommt, deutlich ersichtlich wird. Diese Kommentare können eine wertvolle Hilfe sein, von einem «Nur-Lebenskunde-Unterricht» loszukommen und im Unterricht wesentliche religiöse Akzente zu setzen, ohne den Erfahrungsbereich des Kindes auszuschalten.

Didaktisch-methodischer Kommentar zu den Bildern

Dieser breit angelegte Teil des Beiheftes ist im Aufbau bei jedem Bild gleich gestaltet: In einem ersten Abschnitt werden die Bildinhalte genau beschrieben und das Bild einer konkreten Geschichte in den «Vorlesebüchern Religion» zugeordnet. Ein zweiter Teil beleuchtet didaktische Aspekte und einige methodische Gesichtspunkte (Zuordnung von Dia und Geschichte). Schliesslich werden in einem dritten Abschnitt alle Erzählungen der Vorlesebücher angeführt, die mit dem angezielten Themenkreis zusammenhängen. Am Schluss erfolgen Bildverweise auf weitere Dias der Serien, die sinnvoll als Ergänzung und Vertiefung des Themas eingesetzt und zu Bildreihen zusammengestellt werden können.

Einsatzmöglichkeiten der Dia-Reihen im Unterricht

Die vorliegenden Serien sind bestimmt für jeden Katecheten und Lehrer eine willkommene Hilfe, um den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten. Die Serien setzen aber eine gewisse Flexibilität der Lehrperson voraus, denn «so sehr das Bild auf der einen Seite freigestellt werden sollte von Kommentaren oder interpretierenden Lehreräusserungen, um die Spontanität der Gruppe nicht zu töten, so sehr bedarf es andererseits einer bildübergreifenden Unterrichtsplanung, um den Unterricht nicht in Assoziationen und Erlebnisgeschichten der Kinder verschwinden zu lassen. Hier bieten sich wiederum die Geschichten an. Sie eröffnen die Möglichkeit, nach der Bilderarbeitung einen Schwerpunkt im ange-

sprochenen Themenfeld zu setzen. Sie können überleiten zur Diskussion von Lösungsansätzen oder können die Betonung der Problemaspekte in den Bildern durch das Angebot von positiven Verhaltensmöglichkeiten ausbalancieren. Das Ziel des Unterrichts besteht dann darin, Kindern für schwierige Lebenssituationen ein Deutungs- und Verhaltensangebot zu machen. Die Medien dieses anspruchsvollen Prozesses sind die Bilder und die Geschichten, die didaktisch nicht voneinander getrennt werden sollten, sondern als integrative Bausteine zu betrachten sind.»

Bei aller positiven Wertung der Dia-Serien sei eine praktische Schwierigkeit nicht verschwiegen: Vermutlich lässt es sich nur in sehr gut eingerichteten Schulhäusern und Pfarreizentren bewerkstelligen, dass die ganze technische Apparatur, die zur Projektion benötigt wird, ohne grosse Umtriebe und allzu grossen Zeitaufwand in Betrieb gesetzt werden kann, um ein oder zwei Dias zu einer bestimmten Geschichte zu projizieren. Dort, wo der Katechet oder Lehrer den Projektor und die Leinwand in jede Stunde mitnehmen und neu einrichten muss, wird der Einsatz dieser an sich äusserst wertvollen Hilfsmittel – so bedauerlich dies ist – wohl eher die Ausnahme bilden.

Theo Stieger

Lernen mit Familien

Die von der Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern 1978 herausgegebene Schrift von Heinz Altorfer «Lernen mit Familien» will – wie der Verfasser sagt – schwerpunktmässig mehr grundsätzliche Überlegung als konkrete Tipps für den Bildungspraktiker liefern. Dies ist Stärke und Schwäche der Schrift zugleich. Die theoretischen Ansätze zum Sozialisationsfeld Familie bieten die leicht lesbaren Abschnitte: die Familie als die Welt, als Warteraum, als Institution der Sexualität und der Fortpflanzung, als rechtliche und wirtschaftliche Institution und als Institution der primären Sozialisation.

Die letztgenannte sogenannte Grundfunktion zeigt eine ganze Reihe kritikträchtiger Bereiche auf, von denen wohl die Unsicherheit im erzieherischen Verhalten zu kurz geraten ist; sie böte nämlich Anlass, im letzten Abschnitt der Schrift, eingehend gewürdigt zu werden. Hier wäre auch bestimmt manches auszusagen gewesen, zum mindesten hätte auf diesbezügliche qualifizierte Literatur hingewiesen werden müssen, auch wenn sie z. T. vor 1971 erschienen ist. Es sei verwiesen auf Katherine Elliott, William J. Goode, Hans Moritz, M. Perrez et alii, H. E. Richter, Helm Stierlin und Donald Woods Wini-cott.

Der Abschnitt über die Familie als Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Probleme ist aus F. Herzog, Das Phänomen Erwachsenenbildung, entnommen und bringt auch mit den beiden vom Verfasser hinzugefügten Überschriften Totaler Konsum und Entfremdung nichts Neues.

Im letzten Abschnitt über Familienarbeit – ein Wunsch zur Selbsthilfe – nennt der Verfasser betreffend Jugendarbeit nur die kirchlichen Jugendverbände Blauring und Jungwacht und erwähnt mit keiner Silbe Pfadfinder(innen) und Turner(innen).

Jugendarbeit als historischer Prozess wird sehr kurz und klar dargeboten. Die Elternbildung kommt in der Schrift nicht eben gut weg, und der Verdacht liegt auf der Hand, dass der Verfasser sie damals (1976/77) kaum aus eigenem Erfahren und Erleben kannte.

Zugestimmt werden kann dem Verfasser, wenn er schreibt, dass Elternbildung nicht alle

Eltern erreicht. Das lässt sich auch von der Familienarbeit sagen, auf deren Begriff übrigens nicht eingegangen wird. Der Begriff kategoriale Bildung wird dem Anliegen irgendwie gerecht, weil es in der Familienarbeit wesentlich um das Sichder-Wirklichkeit-Aussetzen geht, und zwar ganzheitlich.

Was über das Kommunikationsverhalten ausgesagt wird, ist zu unterstreichen.

Die Stelle «An beiden Strukturierungen (Familienarbeit und Gemeinwesenarbeit) ist typisch, dass die Prozesse sehr gezielt ablaufen. Sie beginnen bei der Bedürfnisanalyse und enden bei der Aktion bzw. bei der Ablösung des Gemeinwesenarbeiters» (S. 39) entspricht auch der heutigen zeitgemässen Elternschulungsarbeit, welche unter anderem von der SAKES, dem SBE

Die Marienkapelle Notre-Dame du Scex gehört zur Abtei St. Maurice. An diesen Ort soll sich 610 der heilige Amatus, Mönch von St. Maurice und Abt von Remiremont, und nach ihm noch andere Einsiedler zurückgezogen haben. Die heutige Kapelle stammt aus dem Jahre 1774, die Eingangshalle aus dem Jahre 1948.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Hans Halter, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur
 Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn
 Gerhard Huwiler, Pfarrer, 6027 Römerswil
 Dr. Bruno Roth, Kugelgasse 3, 9004 St. Gallen
 Anton Schraner, Pfarrer, 8841 Studen
 Dr. Theo Stieger, Toggenburgerstrasse 118, 9500 Wil

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
 Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Hauptredaktor
 Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
 Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
 Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
 Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
 Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
 Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
 Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
 Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

und Pro Juventute sowie verwandten Organisationen aufgrund verschiedener Modelle zu leisten versucht wird.

Im Literaturverzeichnis werden nur neue bzw. neueste Werke zitiert, deren Aussagekraft nicht unbedingt immer relevant ist.

Die im Anhang beschriebene Familienarbeit in Malers und die Reflexionen zu einem begonnenen Versuch, so offen sie auch dargestellt werden, wären m. E. besser unterblieben, da sie den theoretischen Ansatz zu verblässen scheinen.

Bruno Roth

Fortbildungs- Angebote

Gemeinde in der Jesunachfolge

2. Erbarmen und nicht Opfer Mt 9,13

Termin: 27.-28. Oktober (Beginn 10.30 Uhr).

Ort: Notre-Dame de la Route.

Zielgruppe: für alle.

Kursziel und -inhalte: Besinnliches Wochenende.

Leitung: Dr. Hermann Venetz.

Anmeldung und Auskunft: Notre-Dame de la Route, 21, chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur-Glâne/Fribourg, Tel. 037-240221.

Jugend – Alkohol, Tabak und andere Drogen

2. Schweizerisches Seminar über Alkoholprobleme

Termin: 1.-2. November 1979.

Ort: Palais de Beaulieu, Lausanne.

Zielgruppe: Alle, die in der Erziehung tätig sind – Lehrer, Mitarbeiter in Jugendorganisationen, Betreuer von Jugendlichen als auch die Eltern.

Kursziel und -inhalte: Eröffnet wird das Seminar mit Grundsatzreferaten über «Alkohol- und Tabakprobleme der 12- bis 16jährigen Schüler» und über «Prophylaxe von Alkohol-, Tabak- und Drogenproblemen bei Jugendli-

chen». Wesentliches Gewicht kommt der Diskussion in den 7 Arbeitsgruppen zu: Ziele und Inhalte der Alkoholerziehung in Schule und Elternhaus; Methodik der Alkoholerziehung; Ausbildung der Erzieher; Schüler mit Alkoholproblemen; Familien mit Alkoholproblemen; Gesetzliche Prophylaxemöglichkeiten bei Jugendlichen.

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme (SFA), Postfach 1063, 1001 Lausanne, Telefon 021 - 20 29 21.

Meditationskurs

Termin: 11.-16. November 1979.

Ort: Freising.

Kursziel und -inhalte: Schwerpunkt des Seminars ist die Praxis im Hinblick auf die Meditation für den Alltag. Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Fragenbeantwortung ist gegeben. Theoretische Themen werden nach Wunsch behandelt.

Leitung: Anneliese Harf, Yoga-Zentrum München.

Auskunft und Anmeldung: Theologische Fortbildung, Domberg 27, D-8050 Freising, Telefon 0049 - 8161 - 4513/2342.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



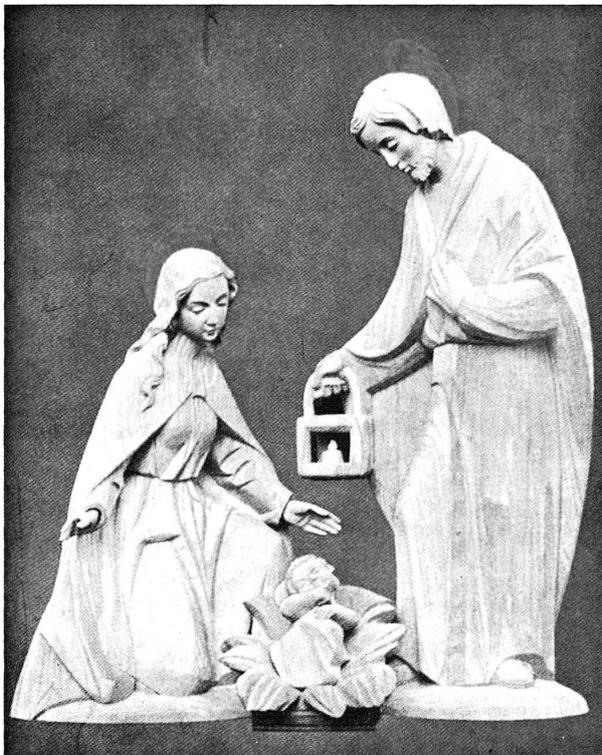
GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Gesucht in ein ganz neues, gut eingerichtetes Pfarrhaus eines kleineren Dorfes (Bahnhofstation)

Pfarrköchin

(auch im AHV-Alter). Leichter Posten. Keine Gartenarbeit. Zimmer der Haushälterin mit eigenem Bad/Dusche, WC, kleinem Balkon. Ruhige Lage. Familiäre Gesinnung. Auskunft: Telefon 055 - 67 15 41.

Krippen für Kirche und Heim



Eine Krippe kauft man nicht jedes Jahr! Sie soll gediegen sein, und Ihrem persönlichen Wunsch entsprechen. Wir beraten Sie unverbindlich.

Grösste Auswahl in der Schweiz. Geschnitzte Figuren bis 100 cm in natur, bemalt oder mit Stoffbekleidung. Jährliche Ergänzung der Figuren möglich.

In Einsiedeln ganze Woche, auch Sonntags, geöffnet.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18



Einweihung des kirchlichen Begegnungszentrums St.-Franziskus

Neue Impulse für Gottes- und Weltendienst geben

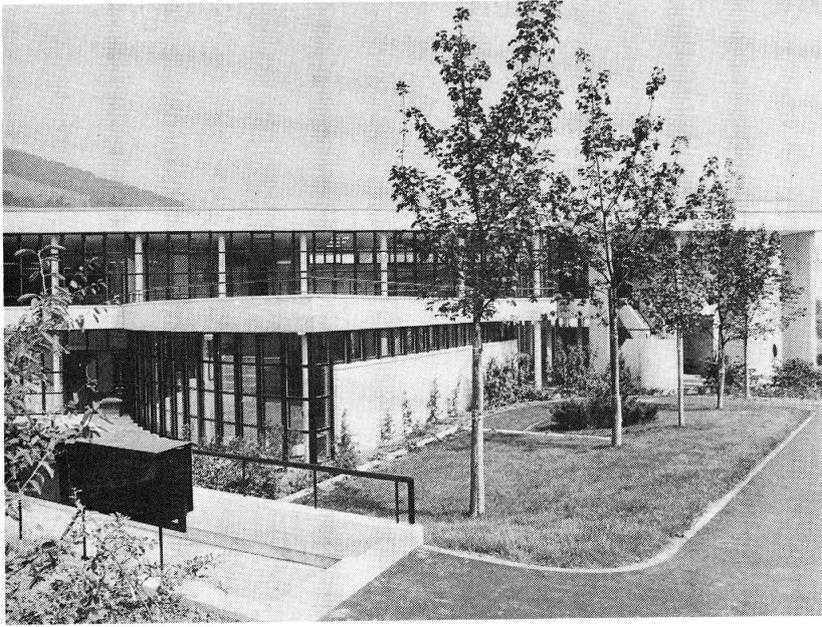
Am Sonntag, 9. September segnete Weihbischof Otto Wüst in Kriens das kirchliche Begegnungszentrum St.-Franziskus ein. Damit wurde ein Werk seiner Bestimmung übergeben, das am 4. Dezember 1977 von den Krienser Stimmbürgern genehmigt worden war. Das Zentrum St.-Franziskus soll zu vielfältiger Begegnung einladen. Aus diesem Grund hoffen denn auch die Verantwortlichen, dass möglichst viele Leute zu verschiedensten Zeiten dieses Zentrum aufsuchen, auch dann, wenn sie nicht unbedingt einem Gottesdienst beiwohnen möchten.

Das Begegnungszentrum St.-Franziskus steht an derselben Wegkreuzung, wo früher eine kleine St.-Niklausen-Kapelle stand und immer wieder Passanten zu kurzem Verharren einlud. Mit dem neuen Zentrum, das aus zwei einfachen, aber zweckdienlichen Baukörpern besteht, soll zu einem solchen Verharren weiter-

hin animiert werden, ja noch mehr: Menschen, junge und alte, sollen zur Begegnung mit Gott, zur Begegnung aber auch untereinander aufgefordert werden. Das Zentrum Senti ist ein Werk – als Architekten zeichnen Erwin Aecherli, Reiden, und Martin Degen, Kriens –, das sich sehen lassen darf, das kein aufgeblähtes Monstrum geworden ist, und gerade wegen der einfachen, klaren Gliederung, den willkommenen Raumbeziehungen von innen nach aussen, besticht und erfreut. Akzente setzt sparsam angewandter künstlerischer Schmuck: die farbigen Glasfenster von Peter Dietschy, die Saal- und Kapellenwand schmücken, die Darstellung des Sonnengesanges des heiligen Franziskus durch Anton Egloff im Hofraum und die plastische Gestaltung des Altarbereiches mit Altar, Tabernakel, Ambo und Taufstein von Rolf Nyffeler. Dank einer raffinierten Konstruktion kann der Altarraum etappenweise um die Empore, den Saal und die Seitenga-

lerie erweitert werden, so dass ein grosser zusammenhängender Kirchenraum entsteht, der über vierhundert Personen Platz bietet. Das Zentrum entspricht praktisch unverändert jenem Projektentwurf, der den Wettbewerb gewonnen hatte. Ein Beweis für die Gültigkeit der 1972 formulierten Grundideen, die nun ausgezeichnet erfasst und in die bauliche Realität übersetzt worden sind. Erfreulich auch, dass sozusagen keine Kostenüberschreitung verzeichnet und bei der Abrechnung lediglich die Teuerung mitberücksichtigt werden musste.

Es erstaunt denn nicht, wenn Seminarlehrer Dominik Jost, der Präsident des Kirchenrates meint: «Das kirchliche Begegnungszentrum St. Franziskus steht nun, wie wir es in diesen Tagen der Eröffnung im Anschauen und Durchschreiten erleben können, in seiner architektonischen Ganzheit und Ausgewogenheit vor uns. Dies ist auch der Augenblick, wo wir, erfüllt mit Anerkennung und



Die Raumbeziehungen von innen nach aussen und umgekehrt sind im Zentrum Senti von Kriens gewährleistet.

Freude, auf jene jahrelange Wegstrecke zurückblicken wollen, die ausgefüllt war mit Überlegen, Planen, Gestalten und Ausführen, und uns gleichzeitig aller jener Mitbürger in Dankbarkeit erinnern, die dieses Wegstück massgebend begleitet und mitgestaltet haben.»

Zum Sinn des Begegnungszentrums meint Pfarrer Joseph Huber, das nicht ohne Grund Franz von Assisi zum Schutzpatron gewählt worden sei. Das Ideal des «Poverello» sei die wache Sehnsucht nach Verwirklichung der Botschaft Jesu. Es soll also eine Gemeinde werden durch tausenderlei Begegnungen von Gott mit den Menschen, vom Menschen mit Gott und der Menschen untereinander. Das Begegnungszentrum St.-Franziskus sei ein Ort, wo dieser Gottes- und Weltendienst in gemeinsamer Seelsorge von Priestern und Laien neue Impulse erhalten werde. Kontakte würden dabei dem Einzelnen wie der Familie Gewähr zu bieten versuchen, dass sie in Sorge und Not, in Freude und Zufriedenheit nicht allein gelassen werden. Es soll ein Zentrum für alle sein, wo im Geiste des heiligen Franziskus das christliche Wagnis eingegangen werde, das materielle Werk der Bauleute mit dem geistigen Werk eines überzeugten Engagements aller Christen zu füllen und zu vollenden.

Mit grosser Freude und berechtigtem Stolz versammelte sich am zweiten prachtvollen September-sonntag eine grosse Festgemeinde zur Kirchweihe. Im Hofraum des

Zentrums begrüsst Pfarrer Joseph Huber von der Mutterpfarre St.-Gallus die Gläubigen und richtete ein herzliches Grusswort an Weihbischof Dr. Otto Wüst, an die Geistlichkeit und an alle, die zum guten Gelingen dieses Zentrums beigetragen haben. Nach der Schlüsselübergabe durch Architekt Martin Degen an den Präsidenten des Kirchenrates, Dominik Jost, wurde die Osterkerze entflammt. Nach dem dreimaligen Anklopfen an die Pforte des Zen-

trums öffnete der Bischof den Eingang zum Raum der Besinnung und des Gebetes. Mit dem Petruswort «Du bist der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen», leitete der Bischof in seiner Predigt über in das Leben des «Poverello» aus Assisi. Wie damals der heilige Franz voller Zweifel vor dem byzantinischen Kreuz kniete, betete und die mystische Offenbarung vernahm «Geh hin Franziskus und baue die Kirche wieder auf», so wurde der Baumeister über das bauliche Werk hinaus zum Erneuerer einer in Unsicherheit und im Umbruch der damaligen Zeit stehenden Kirche. Der Wunsch des Bischofs, dass dieses Zentrum geistig auf einem Felsen stehe und die Gemeinschaft mit Jesus Christus lebendig werde, soll unser Lebensgefühl, das so oft von Verunsicherungen, Sinnlosigkeit und Zweifel gekennzeichnet ist, zu neuer Hoffnung entflammen und unser Leben nach dem Korintherbrief des heiligen Paulus im Zeichen der Liebe, die alles erträgt, gütig ist und verzeiht, wie dieses Werk des Kirchenbaues zur Vollendung bringen. Mit einem Dankeswort durch den Präsidenten der Baukommission, Dr. Alex Krieger am Schluss des Gottesdienstes fand die kirchliche Feier ihr Ende. An der anschliessenden weltlichen Feier im dazu umgestalteten Mehrzweckraum des Zentrums, kam die Freude und Genugtuung über das vollendete Werk in zahlreichen Ansprachen, die sehr oft von tiefem Humor durchwürzt waren, deutlich zum Ausdruck.



Der Altarraum des Begegnungszentrums in Kriens.

Zum guten Gelingen haben die folgenden Firmen beigetragen:

Liberat Amrein

Schreinerei + Küchenbau
Kellenhofweg 2, Kriens

Ausführung der Tee- und Haushaltküchen

Aregger + Pircher

Bauunternehmung AG
Himmelrichstrasse 4
6010 Kriens

Ausführung der Baumeisterarbeiten

ARGE

Georg Rüedi + Albert Haas
dipl. Malermeister
6010 Kriens

Innere Malerarbeiten im Begegnungszentrum

E. Buchwalder

Innenausbau
Hirschengraben 41 a
6003 Luzern

Ausführung der kunstharzbelegten Türfronten

Salvatore Circelli AG

Gipsergeschäft
6010 Kriens, 041 - 45 15 81

Stellen der Trennwände, sowie Ausführung sämtlicher Gipsarbeiten

Dach- + Thermobau AG

Luzern und Liestal

Flachbedachungen und Terrassenbeläge

Klaus Fischer

Ingenieurbüro für elektrische Anlagen, Spychermatt, Horwerstrasse 40
6010 Kriens, 041 - 41 80 22

Projektierung sämtlicher Stark- und Schwachstromanlagen, Beleuchtungen usw.

J. Hodel Kriens

Das neuzeitliche Malergeschäft
Wichlernstrasse 4, 45 26 23

LIFT AG

Aufzügefabrik, 8105 Regensdorf

Ausführung der Aufzugsanlage

Mattmann + Sidler AG

Heizungs- + Lüftungstechnik
Untere Dattenbergstrasse 8
Kriens, Post Luzern

Ausführung der Heizungsanlage Wohnungen

Josef Mattmann + Sohn

Sanitäre Installationen + Spenglerei
6010 Kriens-Obernau

Ausführung der Spenglerarbeiten

Hs. Müller + Co. AG

Sanitäre Anlagen
Vonmattstrasse 12
Luzern

Ausführung der sanitären Installationen (Teilauftrag)

Erwin Pfister

Holz und Bautenschutz
6005 Luzern, Matthofring 42
Tel. Privat 44 22 06, Büro 44 29 77

Wasserdichte Beschichtung auf Grundmauern inkl. Wärmeisolation

RADIUS AG

Mobile Raumgestaltung
Sonnenbergstrasse 59
6005 Luzern-Kriens

Ausführung der verschiedenen Trennwände

VERWO AG

Metallbau und Blechbearbeitung
8808 Pfäffikon SZ

Ausführung der Leichtmetallfassade, Fenster und Aussentüren in einbrennlackierter Aluminium-Isolierkonstruktion inkl. Verglasung

O. Wieland AG Kriens

Hobacherweg 2
6010 Kriens

Ausführung der Sanitär-Installationen

Gebr. Sulzer AG

Heizung, Klima, Sanitär
Geissensteinring 26
6002 Luzern

Ausführung der Fussbodenheizung

W. Zimmermann

Schreinerei
Himmelrichstrasse 2a
6010 Kriens

Allgemeine Schreinerarbeiten

Pfarrei St. Martin, Baar

Wir suchen auf Frühling/Sommer 1980 oder nach Übereinkunft eine(n) vollamtliche(n)

**Katecheten(in) oder
Laientheologen(in)**

für die Mitarbeit in unserem Seelsorgeteam. Wir arbeiten als achtköpfiges Team in einer Pfarrei mit ca. 11 000 Katholiken (rund 2000 katholische Schulkinder).

Mögliche Arbeitsgebiete (nach Übereinkunft) sind: Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe; Mitarbeit in Erwachsenen- und Kindergottesdiensten, in Erwachsenenbildung und Jugendarbeit, in der Quartierseelsorge, in der Spitalseelsorge.

Wir bieten: zeitgemässe Besoldung inkl. Sozialleistungen, Pensionskasse; Integration im Dekanat Zug; katechetische Arbeits- und Medienstelle in nächster Nähe.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und stellen mit Ihnen gerne ein interessantes Arbeitsprogramm zusammen. Wenden Sie sich an Anton Studer, Pfarrei, Asylstrasse 2, 6340 Baar, Telefon 042-31 12 16 oder an jemanden aus unserem Team, der Ihnen bekannt ist.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen**Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen**

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverblindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041-41 72 72

Begleitete**Krippenfiguren**

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061-76 58 25.

Thomas Merton
Keiner ist eine Insel
Leinen gebunden, 246 S. Fr. 22.80

In einer Zeit, da Anonymität, Vermassung und Einsamkeit den Menschen zunehmend in seiner Existenz bedrohen, gewinnen diese von persönlicher Erfahrung geprägten Betrachtungen Thomas Mertons, die hier neu aufgelegt werden, an Aktualität.

Wir offerieren Ihnen für Herbst und Winter einen hervorragenden

Mehrzweckmantel

Bequeme Raglanform, eine Menge Taschen, herausnehmbares Wollfutter, Farbe anthrazitgrau. Preis nur **Fr. 288.-**

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-2203 88, Lift

**KEEL & CO. AG
Weine**

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Aus unserer seinerzeitigen Kirchen-Renovation haben wir u. a. folgende Gegenstände günstig abzugeben:

Altartisch

90 cm hoch, 120 cm breit, 240 cm lang

AMBO

Altartisch und Ambo Nussbaum-Fournier

Sedilien

(Holz mit Lederüberzug)

Anfragen sind zu richten an:
Kath. Pfarramt Guthirt, Guthirtstrasse 3, 8037 Zürich,
Telefon 42 52 00

Walter Eberhard, Rötelsteig 4, 8037 Zürich,
Telefon 26 37 88.

Für die neurenovierte Kaplanei Böttstein, Pfarrei Kleindöttingen (AG) suchen wir einen

Resignaten

zur Betreuung der schönen gotischen Kapelle. Ideal für geistlichen Herrn, der nicht ganz aufhören möchte zu pastoriieren.

Alle Auskünfte erteilt gerne das Pfarramt,
5314 Kleindöttingen, Telefon 056-45 33 27.

A. Z. 6002 LUZERN

63000
00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEY.SI.L
7000 CHUR

39 / 27. 9. 79

**Opferlichte
EREMITA**

Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____